

## Vorlage-Nr. 14/1067

öffentlich

**Datum:** 03.02.2016  
**Dienststelle:** LVR-Direktorin  
**Bearbeitung:** Herr Woltmann

**Ausschuss für Inklusion**                      **26.02.2016**    **zur Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Aktuelle Entwicklungen zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen**

### Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung über den Abschluss des landesgeförderten Projektes der LAG Selbsthilfe NRW "Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!", über das EU-Projekt "DISCIT - Aktive Bürgerschaft von Menschen mit Behinderungen" an der Universität zu Köln und über die Gründung der "LIGA Selbstvertretung - DPO Deutschland" als einer neuen Arbeitsgemeinschaft von Selbstvertretungsorganisationen auf Bundesebene wird gemäß Vorlage Nr. 14/1067 zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| Produktgruppe:   |                                   |
| Erträge:<br>Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan  | Aufwendungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen:<br>Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan<br>Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:            | Auszahlungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:<br>Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten |                                   |

L U B E K

## **Zusammenfassung:**

Ein Versuch in leichter Sprache:

Das findet der LVR wichtig:  
Menschen mit Behinderungen sollen mitbestimmen.

Das schwere Wort dafür ist **Partizipation**.

So geht Partizipation: Alle sind dabei und alle machen überall mit.

Das steht im Gesetz: Partizipation ist ein Menschen-Recht.

Es gibt jetzt einen neuen Bericht über das Mitmachen und Mitbestimmen.  
So heißt der Bericht:

*Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen  
in den Kommunen stärken!*

In dem Bericht gibt es sehr viele **Informationen in Leichter Sprache**.

Diese Informationen stehen hier: **Anlage 1**.

Das will der Bericht zum Beispiel sagen:

- Menschen mit Behinderungen können zu Hause auch bei der Politik mitmachen und mitbestimmen.

Zu Hause heißt: In der Stadt, in der ich wohne.

- Die Stadt muss beim Mitmachen helfen.

Ohne Unterstützung geht es nicht gut.

- Wenn Menschen mit Behinderungen auch Politik machen,  
ist das Leben in der Stadt für alle Menschen besser und gerechter.

Der Bericht wird am 11. März 2016 in Essen vorgestellt.

Wer dort Unterstützung braucht, bekommt sie auch. Das steht in Anlage 2.

Die Informationen in Anlage 3, Anlage 4 und Anlage 5 sind leider nur in schwerer Sprache.

## **Begründung der Vorlage 14/1067:**

### **Aktuelle Entwicklungen zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen**

Die **Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen** findet sich als einer der allgemeinen Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. Art 3 c BRK) mit **Zielrichtung 1** an hervorgehobener Stelle im **LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“** zur Umsetzung der BRK wieder.

Die weitere Ausgestaltung der **Partizipationsmöglichkeiten im LVR** wird dort unter anderem für diese Bereiche angestrebt:

- Steuerung der Umsetzung der BRK (in Politik und Verwaltung)
- Nutzung von LVR-Einrichtungen und Diensten
- Hilfeplanverfahren und andere Anträge
- Entwicklung von Fachkonzepten

Nach Artikel 29 BRK ist die gleichberechtigte und uneingeschränkte **Mitgestaltung und Mitwirkung (Teilhabe) von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben** durch die öffentliche Hand („Vertragsstaat“) aktiv zu fördern. Dies umfasst u.a. die Arbeit der politischen Parteien und die Bildung von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen auf allen staatlichen Ebenen.

Auch in den politischen Beratungen des Ausschusses für Inklusion (in der 13. Wahlperiode auch in der Kommission Inklusion) wurde schon die Frage aufgeworfen, ob besondere politische Partizipationsformen bzw. –rechte von Menschen mit Behinderungen dem (parlamentarischen) **Grundsatz der repräsentativen und gleichen Vertretung** entsprechen können. Nach Artikel 5 Abs. 4 BRK (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung) gelten besondere **Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind**, jedenfalls nicht als unzulässige Diskriminierung.

Für die weitere Diskussion (auch) im LVR kann auf **drei aktuelle Entwicklungen** hingewiesen werden:

1. Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG Selbsthilfe NRW) hat im Dezember 2015 den Abschlussbericht zum landesgeförderten **Projekt „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!“** vorgelegt und lädt für den **11.03.2016 in Essen** zu einer Abschlussveranstaltung ein. Eine Anmeldung ist bis zum 22.02.2016 möglich. Weitere Informationen sind als Anlage 1 und 2 beigelegt.

2. Die internationale Forschungsstelle Disability Studies der Universität Köln war unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Anne Waldschmidt mit dem **Fokus der politischen Teilhabe** an dem **EU-Projekt „DISCIT – Aktive Bürgerschaft von Menschen mit Behinderungen“** beteiligt. Erste Informationen sind als Anlage 3 (Ergebnisse Stand Februar 2016) und 4 beigelegt.

3. Etwa ein Dutzend bundesweit tätiger Organisationen von Menschen mit Behinderungen haben Ende 2015 die sog. „**LIGA Selbstvertretung**“ gegründet. Sie versteht sich **als politisches Aktionsbündnis**, hebt sich nach dem beschlossenen Statut ausdrücklich vom medizinisch geprägten Begriff der „Selbsthilfe“ ab und orientiert sich im Übrigen an dem Status der **früheren sog. „BRK-Allianz“**. Mit Abschluss der ersten Staatenprüfung Deutschlands durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat sich die Allianz zahlreicher Fach- und Selbstvertretungsorganisationen bestimmungsgemäß aufgelöst. Zweck dieses Zusammenschlusses war insbesondere die **Erstellung eines zivilgesellschaftlichen Parallelberichtes** zur Umsetzung der BRK in Deutschland (sog. Schattenberichterstattung), der die Ausführungen der Bundesregierung vor dem Ausschuss in Genf ergänzte bzw. kritisch beleuchtete. Eine Medieninformation zur neuen LIGA Selbstvertretung ([www.liga-selbstvertretung.de](http://www.liga-selbstvertretung.de)) ist als Anlage 5 beigelegt.

L u b e k

Anlagen:

1. Auszug aus dem Abschlussbericht der LAG Selbsthilfe NRW (Vorwort, Kurzfassung, Gliederung und Zusammenfassung in Leichter Sprache)
2. Informationen zur Abschlusstagung der LAG Selbsthilfe NRW am 11.03.2016 in Essen
3. Zusammenfassung der DISCIT-Forschungsergebnisse der Universität zu Köln
4. Informationen zum DISCIT-Projekt im Wissenschaftsmagazin der Universität zu Köln
5. Information zur Gründung der „LIGA Selbstvertretung – DPO Deutschland“

LAG

SELBSTHILFE  
NRW

Landesarbeitsgemeinschaft  
SELBSTHILFE  
von Menschen mit Behinderung  
und chronischer Erkrankung  
und ihren Angehörigen  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Abschlussbericht zum Projekt:

# Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ein Projekt gefördert vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesinitiative „NRW inklusiv“. Wissenschaftliche Begleitung des Projektes durch das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen.

## **„Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!“**

Das Projekt wurde von der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e. V. mit wissenschaftlicher Unterstützung des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen durchgeführt.

### **Mitgewirkt haben**

#### **von der LAG SELBSTHILFE NRW e. V.:**

Melanie Ahlke  
Daniela Eschkotte  
Annette Schlatholt  
Oliver Schneider  
Willibert Strunz  
Geesken Wörmann

#### **vom ZPE:**

Lena Bertelmann  
Miriam Düber  
Eva Konieczny  
Albrecht Rohrmann  
Marcus Windisch

### **Informationen im Internet:**

<http://www.lag-selbsthilfe-nrw.de>

### **Zitation des Berichtes:**

LAG SELBSTHILFE NRW e. V. (Hrsg.): Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken! Abschlussbericht zum Projekt, Münster, 2015

### **Kontakt**

#### **Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e. V.**

Neubrückenstraße 12 – 14  
48143 Münster  
Telefon: 02 51 4 34 00  
Telefax: 02 51 51 90 51  
E-Mail: [info@lag-selbsthilfe-nrw.de](mailto:info@lag-selbsthilfe-nrw.de)

#### **Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen**

Adolf-Reichwein-Str. 2  
57068 Siegen  
Telefon / Telefax: 0271 740 2228  
E-Mail: [sekretariat@zpe.uni-siegen.de](mailto:sekretariat@zpe.uni-siegen.de)

## Vorwort der Vorsitzenden der LAG SELBSTHILFE NRW

„Es ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können“, so steht es in Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die in allen ihren Teilen seit der Ratifizierung 2009 durch Deutschland hier geltendes Recht für den Bund, für die Länder und für die Kommunen ist. Und was ist in dieser Hinsicht bisher geschehen?

Viele Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen sind seit vielen Jahren in der Interessenvertretung äußerst aktiv, kreativ, beharrlich und streitbar unterwegs. Die Voraussetzungen und die Strukturen jedoch, die sie vor Ort für eine Interessenvertretung vorfinden, sind sehr unterschiedlich ausgeprägt, zumeist nicht effektiv oder nicht partizipativ bzw. in vielen Kommunen gar nicht vorhanden. In 53 % aller Kommunen gibt es keine Form der Behindertenvertretung, so stellt der vorliegende Bericht in Kapitel 5 fest.

Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e. V. hat sich von Anfang ihres Bestehens an bei allen Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen angehen, für eine Beteiligung der Betroffenen stark gemacht. Denn Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen haben immer wieder erleben müssen, dass andere für sie dachten, für sie planten und für sie handelten. Allzu selten wurden zudem anstehende Maßnahmen und Veränderungen mit den Betroffenen und ihren Organisationen gemeinsam und ergebnisoffen diskutiert. Beides unterstützt weder ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben noch eine gleichberechtigte und partizipative Beteiligung in unserer Gesellschaft.

Erst die Gleichstellungsinitiativen der Behindertenbewegung und die danach folgende Gleichstellungsgesetzgebung in Bund und Ländern sowie schließlich die UN-Behindertenrechtskonvention haben dazu geführt, dass die Entwicklung blockierende Denkmuster und -strukturen allmählich aufgebrochen werden konnten. Impulse gab zudem 1995 die „Erklärung von Barcelona“, der auch einige Städte in NRW beitraten und in deren Folge die Verantwortlichen in den Kommunen anfangen, über neue Beteiligungsformen und Barrierefreiheit nachzudenken. Der international verbreitete Slogan „Nichts über uns, ohne uns“ zeigte ein starkes Selbstbewusstsein der betroffenen Menschen und signalisierte deutlich einen politischen Anspruch auf Beteiligung.

Parallel zu diesen Entwicklungen erarbeitete die LAG SELBSTHILFE NRW ein Konzept zur Stärkung der örtlichen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen. Vielerorts entstanden so neue Zusammenschlüsse der Selbsthilfe, die von der LAG SELBSTHILFE NRW teilweise mitinitiiert und bei Bedarf begleitet wurden. Diese und bereits bestehende Arbeitsgemeinschaften und Beiräte organisierten sich in der LAG SELBSTHILFE NRW und gaben sich so eine dauerhafte Plattform zum Austausch und zur Meinungsbildung.

2010 schließlich wendete sich die LAG SELBSTHILFE NRW mit einer Tagung an eine breite Öffentlichkeit, um die Thematik der notwendigen Beteiligung und Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen deutlich und nachhaltig in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken. In einer EntschlieÙung wurden u. a. die volle, gleichberechtigte und direkte Beteiligung, ein Frage-, Rede- und Antragsrecht und ein Vetorecht – etwa bei nicht barrierefreien BaumaÙnahmen im öffentlichen Raum – gefordert. Die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in den kommunalen Gremien sollte auf eine gesicherte Grundlage gestellt werden, damit sie auch tatsächlich stattfindet und Alibi-Beteiligungen der Vergangenheit angehören.

2012 verabschiedete die Landesregierung NRW ihren Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ und formulierte darin ausdrücklich: *„Die Landesregierung will die Voraussetzungen für die Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen unseres Landes verbessern und auf eine Grundlage stellen, die den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention standhält“* (ebd., S. 87).

Unter diesen Voraussetzungen und auf dieser Grundlage entwickelte die LAG SELBSTHILFE NRW gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) das Projekt „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken“. Dafür konnte als Projektpartner zur wissenschaftlichen Begleitung das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen gewonnen werden.

Gemeinsam haben die Projektpartner die Möglichkeiten der politischen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in NRW untersucht und eine Beteiligungsform gesucht, die eine inklusive Gesellschaft ermöglicht und befördert.

Am Anfang der Untersuchungen standen Dokumentenanalysen und Internetrecherchen von Satzungen und Geschäftsordnungen vorhandener Gremien, Beiräte u. Ä. Umfangreiche Interviews zu den Strukturen und den Beteiligungsinhalten der bestehenden Interessenvertretungen in den Kommunen schlossen sich an. Die insgesamt 61 gefundenen Satzungen von Behindertenbeiräten stehen nicht für eine untereinander vergleichbare Vertretungsstruktur, sodass ein Best-Practice-Beispiel nicht präsentiert werden kann.

Nach § 13 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) regeln Kommunen die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf örtlicher Ebene durch Satzung. Diese Satzungsregelung sollte für die Betroffenen und ihre Arbeit in den Gremien eine bestimmte Absicherung bieten. Intensive Recherchen ergaben, dass solche Satzungen zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes insgesamt in nur 86 von 427 Kommunen (= 20 %) vorliegen (Kapitel 5). – Sehr erfreulich war es zu beobachten, dass während des laufenden Projektes neue Gremien gebildet wurden. Die durchgeführten Veranstaltungen zum Projekt nutzten insofern nicht nur dem Erkenntnisgewinn, sondern waren gleichzeitig ein messbarer Beitrag zur allgemeinen Bewusstseinsbildung.

In einer qualitativen Untersuchung wurden unabhängig voneinander in fünf Fokusgruppen aus ganz unterschiedlichen Regionen Nordrhein-Westfalens jeweils die vorhandene Gremienstruktur, die Vertretungsqualität, die Effizienz und die Vorstellungen zu zukünftigen Arbeitsformen und Mitbestimmungs-Voraussetzungen vertiefend beleuchtet. Akteurinnen und Akteure aus der Selbsthilfe haben die Ergebnisse in drei Zukunftswshops am Ende noch einmal diskutiert (Kapitel 6 und 7). Im Übrigen ist Kapitel 6 eine Fundgrube interessanter Anregungen und kluger Hinweise für eine effektive, volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft. Das Kapitel 8 zeigt die Möglichkeiten einer politischen Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten in kommunalen Behindertenbeiräten auf und gibt viele Hinweise für eine gute und auch assistierte Teilhabe.

Es sind abschließend wichtige Erkenntnisse in der Zusammenfassung dieses Abschlussberichtes unter verschiedenen Aspekten bewertet und folgenden Kategorien zugeordnet worden: der partizipativen Struktur, der inklusiven Kultur und der politischen Aktivität (Kapitel 11). Bis zum Ende des Jahres 2015 sollen zu diesen Bewertungen konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt werden. In einer Tagung am 3. Dezember 2015, dem „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen“, sollen die Handlungsempfehlungen interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden. Danach kann die Phase der Umsetzung

möglicher Beteiligungsformen beginnen. Es besteht bei den betroffenen Menschen kein Zweifel daran, dass für die Gestaltung einer effektiven politischen Partizipation eine klare gesetzliche Grundlage von erheblichem Vorteil wäre. Eine ‚Handreichung‘ mit Hinweisen zur praktischen Umsetzung wird erstellt und den Akteurinnen und Akteuren für die Arbeit vor Ort zur Verfügung stehen.

Das umfangreiche Forschungsmaterial mit den konkreten Ergebnissen lässt die Schlussfolgerung zu, dass dringender Handlungsbedarf an Unterstützung bei der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen besteht, um den Herausforderungen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention flächendeckend gerecht werden zu können und damit *„die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“* (Artikel 3 UN-BRK) möglich zu machen.

Es ist danach zuversichtlich zu hoffen, dass sich im zweiten Staatenbericht der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht erneut *„besorgt darüber“* äußern muss, dass behinderten Menschen *„keine sinnvolle und wirksame Beteiligung an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, garantiert wird ...“*<sup>1</sup>. Die Landesregierung NRW wird mit diesem Projekt und den daraus entwickelten Empfehlungen einen Schwerpunkt des Aktionsplanes „NRW inklusiv“ zur UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.

Die LAG SELBSTHILFE NRW verknüpft mit diesem Projekt die Hoffnung, dass die Diskussion um die Verbesserung der Beteiligungsstrukturen von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in NRW in Bewegung gerät und es gelingt, mit fortschrittlichen Handlungsempfehlungen für die Interessenvertretung und Mitbestimmungsformen den Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention zu entsprechen. *„Wir wollen mehr Demokratie wagen“*, sagte der deutsche Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Antrittsrede im Oktober 1969 und ermutigte die Gesellschaft zu mehr politischer Beteiligung. *„Mehr Demokratie wagen“*, das täte der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den kommunalen Gremien sicherlich gut und wäre eine Grundvoraussetzung für eine inklusive Gesellschaft.

Geesken Wörmann  
Vorsitzende der LAG SELBSTHILFE NRW e. V.

<sup>1</sup> Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands, Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 13. Tagung vom 25.3. – 17. 4. 2015, keine amtliche Übersetzung.

## Kurzfassung des Abschlussberichtes <sup>2</sup>

Das Projekt „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!“ wurde vom nordrhein-westfälischem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in Auftrag gegeben und finanziert, von der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e. V. durchgeführt und in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen wissenschaftlich begleitet.

In der Projektbeschreibung sind folgende Ziele formuliert:

- es sind landesweit vergleichbare und effektive Partizipationsstrukturen zu entwickeln,
- wirksame und geeignete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sind aufzuzeigen,
- die Eigenkompetenz der Selbsthilfe zur Wahrnehmung von Teilhaberechten vor Ort ist zu fördern und
- es ist zu prüfen, wie die Beteiligungsmöglichkeiten zuverlässig und nachhaltig gestaltet werden können.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, wurde eine dreijährige (2013 – 2015) umfangreiche Untersuchung der bestehenden ‚Beteiligungslandschaft‘ und Partizipationsbedingungen in Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des BGG NRW und in Abgleich mit der UN-Behindertenrechtskonvention durchgeführt. Der vorliegende Abschlussbericht ist entsprechend den einzelnen Untersuchungsschritten gegliedert.

Begonnen wurde mit der Analyse von 61 (Behinderten-)Beiratssatzungen. Dabei wurden bereits die großen Unterschiede in der kommunalen Vertretungslandschaft deutlich. Diese Unterschiede beziehen sich sowohl auf das Vorhandensein von Beiräten, auf die Arbeitsstruktur und die Zusammensetzung als auch auf die Inhalte und die Kompetenzen der Vertretungsarbeit. Besonders hervorzuheben ist, dass die bestehenden Beiräte insgesamt über sehr unterschiedliche Rechte und in keinem Fall über tatsächliche Mitbestimmungs- oder Vetorechte verfügen.

Die anschließende Untersuchung der Strukturen von kommunalen Interessenvertretungen wurde mittels 100 Telefoninterviews mit aktiven Interessenvertretern/-innen durchgeführt. Eines von vielen erkenntnisleitenden

<sup>2</sup> Da es unmöglich ist, alle wichtigen Ergebnisse eines dreijährigen umfangreichen Forschungsprojektes auf drei Seiten verständlich zusammenzufassen, wird den interessierten Lesern/-innen die vertiefende Lektüre des Berichtes dringend empfohlen. Dabei kann man sich durchaus an den einzelnen Zusammenfassungen innerhalb des Berichtes orientieren.

Ergebnissen zeigt, dass bislang nur **20 % der Kommunen** der in Nordrhein-Westfalen im Behindertengleichstellungsgesetz formulierten Verpflichtung zur Erarbeitung einer Satzung, die den Belangen von Menschen mit Behinderungen auf örtlicher Ebene Rechnung trägt, nachgekommen sind. Die Recherchen zu vorhandenen Strukturen der Interessenvertretungen in ganz NRW zeigten außerdem, dass es in **53 % aller Kommunen** keine Behindertenvertretung gibt.

Basierend auf diesen Untersuchungsergebnissen wurden vertiefende Gespräche mit Interessenvertretern/-innen in sechs verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften durchgeführt. Diese Fokusgruppen lieferten weitere Erkenntnisse bezüglich

- der Formen und Konstellationen kommunaler Interessenvertretungen,
- der Strukturen kommunaler Interessenvertretungen,
- der Zielperspektiven kommunaler Interessenvertretungen,
- der Rechte und Akzeptanz der kommunalen Interessenvertretungen,
- des Selbstverständnisses und der eigenen Wahrnehmung der politischen Vertretungsarbeit.

Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die Einigkeit darüber, dass die Interessenvertretungen möglichst eng vernetzt mit der kommunalen Politik und Verwaltung zusammenarbeiten sollen, dabei ihre eigenständigen Diskussions- und Entscheidungsprozesse jedoch keinesfalls verlieren dürfen. Zudem wird gefordert, die Struktur der ehrenamtlichen Vertretungsarbeit wesentlich stärker zu unterstützen und wertzuschätzen, um so die Vertretungsarbeit zu erleichtern und diese für potenziellen Nachwuchs attraktiver zu gestalten. Die Arbeit und die Vorschläge der Interessenvertretungen sollten in erster Linie an ihrer Notwendigkeit und nicht an ihrer möglichen Finanzierbarkeit bemessen werden.

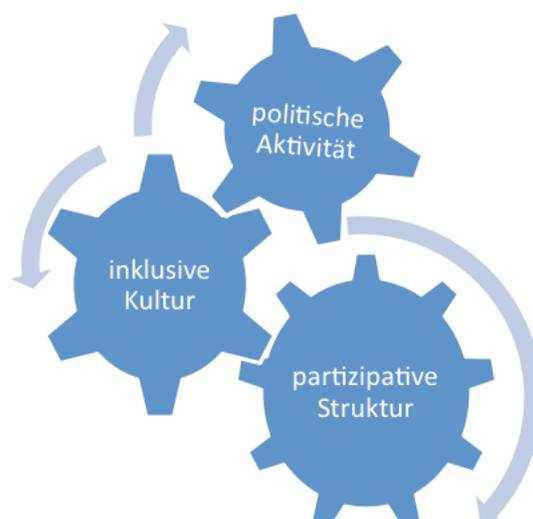
Zur weiteren Bewusstseinsbildung und Wissensgenerierung wurden drei Zukunftswerkshops durchgeführt. Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention eine bessere Wirksamkeit der Interessenvertretungen erfordert hat und die Selbstorganisation als wichtigste Grundlage einer wirksamen und behinderungsübergreifenden Interessenvertretung zu verstehen ist.

Da die Projektergebnisse unter anderem belegen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten tendenziell eher unterrepräsentiert in Gremien der kommunalen Interessenvertretung mitarbeiten und ihre Einbeziehung eine große Herausforderung darstellt, wurde bezogen auf diese Personengruppe eine ergänzende Untersuchung

durchgeführt. Dabei wurde besonders deutlich, dass eine effektive Assistenz und Unterstützung, eine barrierefreie Gestaltung und eine empowernde Beteiligungskultur von grundlegender Wichtigkeit für die Stärkung der politischen Partizipation aller Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen ist.

In einer weiteren ergänzenden Befragung von 83 aktiven Selbsthilfe-Vertretern/-innen kamen etliche kritische und pessimistische Einschätzungen zur Wirksamkeit der politischen Interessenvertretung auf kommunaler Ebene zur Sprache. Die befragten Selbsthilfe-Vertreter/-innen fordern daher eine stärkere Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen, eine bessere Unterstützung durch Politik und Verwaltung, eine Einbeziehung in alle kommunalen Planungen und die Schaffung von verbindlichen Rechtsgrundlagen für die Vertretungsarbeit.

Um die Ergebnisse dieser Untersuchung sowohl national als auch international einordnen zu können, wurden zudem zwei vergleichende Recherchen bezüglich der Regelungen zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen durchgeführt. Im Vergleich der Landesgleichstellungsgesetze und Gemeindeordnungen auf Bundesebene wird dabei deutlich, dass die Regelungen in Nordrhein-Westfalen zum einen deutlicher auf die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtet werden müssen und dass zum anderen in der Gemeindeordnung – wie in fast allen anderen Bundesländern auch – eine Regelung zur adäquaten Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen mittels eines entsprechenden Gremiums fehlt.



In Vorbereitung auf die – auf Grundlage dieses Berichtes zu erarbeitenden – Handlungsempfehlungen, wurden die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungsschritte im letzten Kapitel übergreifend zusammengefasst. Dabei wird deutlich, dass die Stärkung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen von drei Grundbedingungen abhängt: einer partizipativen Struktur, einer inklusiven Kultur und der politischen Aktivität –, die ineinandergreifen und sich gegenseitig bedingen und unterstützen müssen. Diese Grundbedingungen können aktiv beeinflusst und verändert werden,

- indem auf der Strukturebene gesetzliche Rahmenbedingungen, Beteiligungsrechte, Vertretungsformen und die dazugehörigen Zusammensetzungen, Konstituierungsverfahren, Ressourcen und Unterstützungsleistungen an dem Ideal einer barrierefreien Partizipation ausgerichtet werden;
- indem auf der Kulturebene die politische Akzeptanz, die Qualität der Netzwerkstrukturen, das Bewusstsein und die öffentliche Wahrnehmung den Grundsätzen eines inklusiven Gemeinwesens Rechnung tragen;
- indem auf der Ebene der politischen Aktivität die Ziele, das Selbstverständnis und die Arbeitsstrukturen im Sinne einer eigenaktiven und durchsetzungsfähigen politischen Vertretungsarbeit gestaltet werden.

Die detaillierten Aussagen und tiefergehenden Interpretationen zu diesen drei übergreifenden Grundbedingungen einer gestärkten politischen Partizipation finden Sie in dem vorliegenden Abschlussbericht.

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Vorwort der Vorsitzenden der LAG SELBSTHILFE NRW</b>  | <b>3</b>  |
| <b>Kurzfassung des Abschlussberichtes</b>  | <b>7</b>  |
| <b>1 Thematische Einführung</b>  | <b>15</b> |
| <b>2 Projektverlauf</b>  | <b>23</b> |
| <b>3 Internetrecherchen und Dokumentenanalyse</b>  | <b>31</b> |
| <b>4 Beiräte zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen auf kommunaler Ebene</b> | <b>35</b> |
| 4.1 Ziel und Anlage der Analyse  | 36        |
| 4.2 Art der Regelung und Bezeichnung des Gremiums  | 37        |
| 4.3 Ziele und Bezugnahmen  | 37        |
| 4.4 Inkrafttreten  | 39        |
| 4.5 Rechte   | 40        |
| 4.6 Aufgaben   | 41        |
| 4.7 Zusammensetzung  | 42        |
| 4.8 Wahlverfahren  | 44        |
| 4.9 Regelungen zur Arbeitsweise  | 45        |
| 4.10 Die Ergebnisse der Analyse im Überblick   | 46        |
| <b>5 Befragung zu den Strukturen der Interessenvertretungen in den Kommunen</b>  | <b>48</b> |
| 5.1 Anlage der Befragung   | 49        |
| 5.2 Durchführung der Befragung   | 50        |
| 5.3 Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in Nordrhein-Westfalen                   | 53        |
| 5.3.1 Satzungen nach § 13 Behindertengleichstellungsgesetz NRW   | 54        |
| 5.3.2 Beiräte zur Vertretung von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen  | 55        |
| 5.3.3 Weitere Formen der Interessensvertretung durch Zusammenschlüsse und Gremien  | 55        |
| 5.3.4 Beauftragte und Koordinatoren  | 56        |
| 5.3.5 Konstellationen der Interessenvertretungen in den Kommunen Nordrhein-Westfalens  | 57        |
| 5.4 Entwicklung der Vertretungsstruktur  | 60        |
| 5.4.1 Gründungsimpuls  | 60        |
| 5.4.2 Entscheidende Veränderungen  | 62        |
| 5.4.3 Erfolge  | 63        |
| 5.4.4 Rückschläge  | 63        |

|          |   |            |
|----------|---|------------|
| 5.5      | Struktur der Interessenvertretungen                             | 64         |
| 5.5.1    | Sitzungsturnus von Gremien                                      | 64         |
| 5.5.2    | Selbstwahrnehmung   | 65         |
| 5.5.3    | Konstituierung  | 68         |
| 5.5.4    | Zusammensetzung der Vertretungsgremien                          | 72         |
| 5.5.5    | Organisation und Finanzierung von Assistenzbedarf               | 75         |
| 5.5.6    | Dominierende Gruppen  | 77         |
| 5.5.7    | Entscheidungsfindung  | 78         |
| 5.5.8    | Handeln nach der eigenen Satzung                                | 78         |
| 5.5.9    | Zusammenarbeit der Interessenvertretungen mit der Verwaltung    | 79         |
| 5.5.10   | Zusammenarbeit mit der Politik                                  | 81         |
| 5.5.11   | Zusammenarbeit mit anderen Interessenvertretungen               | 83         |
| 5.5.12   | Zusammenarbeit der Interessenvertretungen mit der Basis         | 85         |
| 5.5.13   | Öffentlichkeitsarbeit   | 86         |
| 5.5.14   | Unterstützung durch die Kommune                                 | 87         |
| 5.6      | Themen der Interessenvertretungen                               | 88         |
| 5.6.1    | Themen auf der Tagesordnung                                     | 90         |
| 5.6.2    | Interessenkonflikte um die Themenbearbeitung                    | 91         |
| 5.6.3    | Bearbeitung der UN-Behindertenrechtskonvention                  | 93         |
| 5.6.4    | Bearbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW          | 94         |
| 5.6.5    | Veranstaltungen seit 2012                                       | 95         |
| 5.7      | Aufgaben, Zuständigkeiten und Rechte der Interessenvertretungen | 96         |
| 5.7.1    | Mitwirkung bei Planungen  | 96         |
| 5.7.2    | Aufgaben  | 98         |
| 5.7.3    | Rechte  | 103        |
| 5.7.4    | Tätigkeitsberichte  | 108        |
| 5.8      | Perspektiven  | 109        |
| 5.8.1    | Zukünftige Entwicklung der Interessenvertretung                 | 109        |
| 5.8.2    | Wirksamkeit der Interessenvertretung                            | 111        |
| 5.9      | Die Ergebnisse der Befragung im Überblick                       | 115        |
| <b>6</b> | <b>Qualitative Untersuchung mittels Fokusgruppen</b>            | <b>119</b> |
| 6.1      | Durchführung der Fokusgruppen                                   | 120        |
| 6.2      | Analysemethodik   | 123        |
| 6.3      | Ergebnisse: Kurzportraits der sechs Fokusgruppen                | 126        |
| 6.3.1    | Fokusgruppe A   | 126        |
| 6.3.2    | Fokusgruppe B   | 127        |
| 6.3.3    | Fokusgruppe C   | 128        |
| 6.3.4    | Fokusgruppe D   | 129        |
| 6.3.5    | Fokusgruppe E   | 131        |
| 6.3.6    | Fokusgruppe F   | 134        |

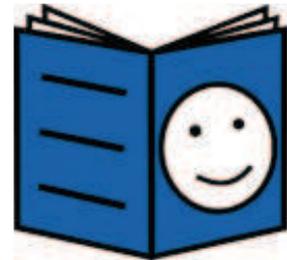
|          |   |            |
|----------|---|------------|
| 6.4      | Ergebnisse: Gruppenübergreifende Auswertung   | 135        |
| 6.4.1    | Ebene I: Formen und Konstellationen kommunaler Interessenvertretungen   | 136        |
| 6.4.2    | Ebene II: Strukturen kommunaler Interessenvertretungen  | 150        |
| 6.4.3    | Ebene III: Zielperspektiven kommunaler Interessenvertretungen   | 161        |
| 6.4.4    | Ebene IV: Rechte und Akzeptanz der kommunalen Interessenvertretungen  | 170        |
| 6.4.5    | Ebene V: Selbstverständnis und eigene Wahrnehmung der politischen Vertretungsarbeit   | 182        |
| 6.5      | Die Ergebnisse der Fokusgruppen im Überblick  | 194        |
| <b>7</b> | <b>Zukunftsworkshops zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen</b>                                   | <b>197</b> |
| 7.1      | Durchführung und Inhalt der Zukunftsworkshops   | 198        |
| 7.2      | Ergebnisse der Diskussionen in den Arbeitsgruppen und der Fragebogenerhebung  | 206        |
| <b>8</b> | <b>Politische Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten in kommunalen Behindertenbeiräten</b>  | <b>211</b> |
| 8.1      | „Ich kann da was bewegen“ – Vorerfahrungen  | 213        |
| 8.2      | „Dass die auch sehen: Ach guck mal, die Leute können doch was“ – Motive   | 214        |
| 8.3      | „Klar, bin ich dabei“ – Zugänge   | 215        |
| 8.4      | „Also meine Arbeit [...] ist eigentlich, mich für [...] die Interessen der Menschen mit Lernschwierigkeiten [...] einzusetzen“ – Mitarbeit im Gremium | 216        |
| 8.5      | „Zu wissen: Wir treffen uns da, wir sitzen nebeneinander und wenn was ist, ich kann immer was sagen“ – Unterstützungsarbeit                           | 216        |
| 8.6      | „Eigentlich immer so recht herzlich“ – Zusammenarbeit   | 218        |
| 8.7      | „Ich glaube, die Sprache ist wirklich das, wo es [...] dran scheitert“ – Barrieren  | 219        |
| 8.8      | „Der macht seine Klappe auf“ – interne Ressourcen   | 220        |
| 8.9      | Fazit   | 224        |
| <b>9</b> | <b>Befragung von aktiven Selbsthilfe-Vertretern/-innen</b>  | <b>229</b> |
| 9.1      | Vernetzung und Engagement   | 232        |
| 9.2      | Wirksamkeit der Interessenvertretung  | 233        |
| 9.3      | Notwendige Rahmenbedingungen für eine wirksame Interessenvertretung   | 239        |
| 9.4      | Anregungen zur Verbesserung der Interessenvertretung  | 240        |
| 9.5      | Die Ergebnisse der Befragung von aktiven Selbsthilfe-Vertretern/-innen im Überblick   | 241        |

|   |            |
|---|------------|
| <b>10 Vergleichende Recherchen zur Frage, wie die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen geregelt ist</b> | <b>243</b> |
| 10.1 Vergleich der Partizipationsstrukturen auf europäischer Ebene  | 244        |
| 10.1.1 Stand der Implementierung und Beispiele zur Umsetzung von Artikel 29 UN-BRK in Europa  | 247        |
| 10.1.2 Hintergrundinformationen und Erfahrungsberichte zu Beteiligungsstrukturen auf lokaler Ebene  | 248        |
| 10.1.3 Die Ergebnisse der vergleichenden europäischen Recherche im Überblick  | 253        |
| 10.2 Vergleich der Landesgleichstellungsgesetze und Gemeindeordnungen auf Bundesebene   | 254        |
| <b>11 Zusammenfassende Auswertung</b>   | <b>270</b> |
| 11.1 Partizipative Struktur   | 272        |
| 11.1.1 Gesetzliche Grundlagen   | 272        |
| 11.1.2 Formen der Interessenvertretungen  | 274        |
| 11.1.3 Konstellationen der Interessenvertretungen   | 276        |
| 11.1.4 Rechte der Interessenvertretungen  | 277        |
| 11.1.5 Zusammensetzung und Konstituierung der Interessenvertretungen  | 279        |
| 11.1.6 Ressourcen und Unterstützung für die Vertretungsarbeit   | 281        |
| 11.2 Inklusive Kultur   | 282        |
| 11.2.1 Politische Akzeptanz der Interessenvertretungen und Qualität der Netzwerkstrukturen  | 282        |
| 11.2.2 Öffentliche Wahrnehmung der Vertretungsarbeit  | 283        |
| 11.3 Politische Aktivität   | 284        |
| 11.3.1 Ziele der Vertretungsarbeit  | 284        |
| 11.3.2 Selbstverständnis der politischen Vertretungsarbeit  | 286        |
| 11.3.3 Nachwuchsprobleme und Ehrenamtsstrukturen  | 288        |
| <b>12 Zusammenfassung in Leichter Sprache</b>   | <b>290</b> |
| <b>13 Tabellenverzeichnis</b>   | <b>322</b> |
| <b>14 Abbildungsverzeichnis</b>   | <b>324</b> |
| <b>15 Literatur</b>   | <b>326</b> |
| <b>16 Quellennachweise – Gesetze und Verordnungen</b>   | <b>332</b> |

## 12. Zusammenfassung in Leichter Sprache

**Hier erfahren Sie die wichtigsten Ergebnisse  
des Forschungs-Projektes**

**Politische Partizipation von Menschen mit  
Behinderungen in den Kommunen stärken!**



**Projekt bedeutet:** In einem Projekt arbeiten  
einige Menschen  
für eine bestimmte Zeit.  
Sie haben ein bestimmtes Ziel.

**Partizipation bedeutet:** Man darf mit-machen.  
Man darf mit-sprechen.  
Man darf mit-bestimmen.

**Kommune bedeutet:** Das ist ein anderes Wort für Gemeinde.  
Also der Ort, in dem man lebt.  
Eine Stadt oder ein Dorf.

**Mit dem Projekt wollten die Forscher herausfinden:**

- So können Menschen mit Behinderungen bei der Politik mit-machen. In ihrem Wohn-Ort.
- So können sie ihre Interessen vertreten.

## Deshalb ist das Projekt wichtig:

Alle Menschen sind verschieden.  
Das ist ganz normal.  
Und das ist auch gut so.



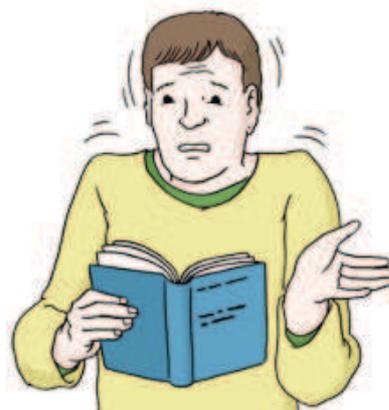
Alle Menschen gehören dazu.  
Niemand soll ausgeschlossen  
werden.  
Alle sollen überall mit-machen  
können.



Für Menschen mit Behinderungen gibt es viele Hindernisse. Ein Hindernis ist zum Beispiel eine Treppe. Für Menschen im Rollstuhl.



Oder schwere Sprache bei Menschen mit Lernschwierigkeiten.



Oder die Vor-Urteile anderer Menschen.

**Vor-Urteil** bedeutet:  
Jemand denkt schlecht über andere Menschen.  
Bevor er sie kennt.

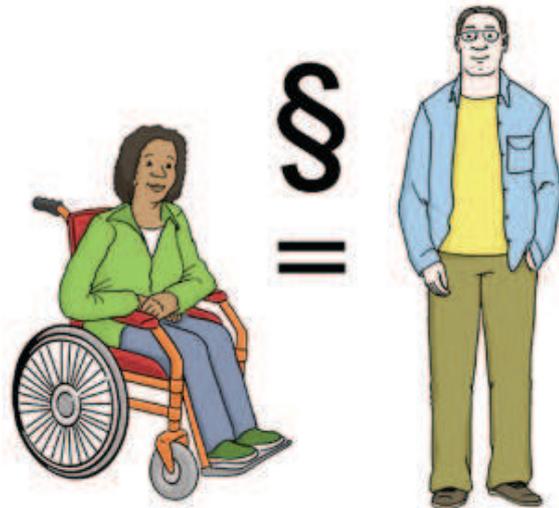


Deshalb können Menschen mit Behinderungen noch nicht überall mit-machen.

Das soll sich ändern.  
Deshalb haben viele Länder einen Vertrag gemacht.

In dem Vertrag steht:

- Menschen mit Behinderungen haben dieselben Rechte wie alle Menschen.
- Menschen mit Behinderungen dürfen überall dabei sein.



Niemand darf sie aus-grenzen.  
Wir müssen alle Hindernisse abbauen.

Zum Beispiel Treppen.  
Oder schwere Sprache.  
Oder Vor-Urteile.

Viele Länder haben den Vertrag unter-schrieben.

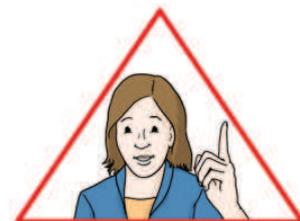
Auch Deutschland.

Im Vertrag steht:

Menschen mit Behinderungen müssen gefragt werden.

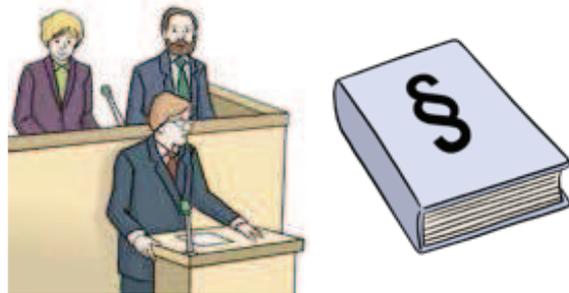
Denn sie wissen selbst am besten:

- Das ist wichtig für uns.
- So wollen wir leben.
- Diese Hilfen brauchen wir.



## Menschen mit Behinderungen sollen mit-machen. Menschen mit Behinderungen sollen mit-bestimmen!

Eigentlich soll dafür die Politik sorgen.  
Politik regelt das Zusammen-  
Leben der Menschen in der  
Gemein-Schaft.  
Also zum Beispiel in einem Land.  
Oder in einer Stadt.  
Politiker machen Regeln und  
Gesetze.  
Damit die Menschen zusammen-  
leben können.



Jeder Mensch kann und soll sich  
an der Politik beteiligen.  
Das bedeutet **Demokratie**.  
Es gibt viele Möglichkeiten,  
sich zu beteiligen.



Man kann sich über Politik informieren.  
Zum Beispiel wenn man eine Zeitung liest.



Man kann mit anderen über Politik sprechen.



Man kann wählen.



Man kann in Gruppen mit-arbeiten.  
Zum Beispiel in einer Gruppe  
für Umwelt-Schutz.  
Oder in einer Gruppe  
mit Menschen mit Behinderungen.



Man kann in einer Partei mit-arbeiten.



Man kann bei einer  
**Demonstration** mit-machen.  
Dort gehen viele Menschen auf  
die Straße.  
Sie sagen was sie stört.  
Sie sagen was sie wollen.



Auch in seinem Wohn-Ort kann man sich an der Politik beteiligen.



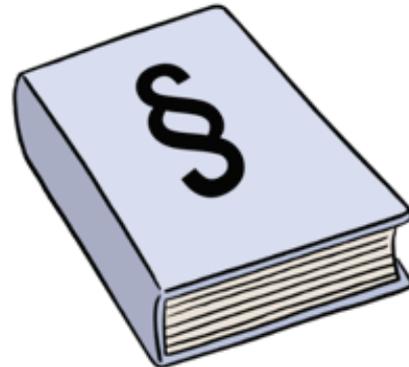
## Das haben die Forscher gemacht:

Die Forscher haben sich angeschaut:  
Wie die Menschen mit Behinderungen bei der Politik mit-machen.  
In ihrem Wohn-Ort.

Zum Beispiel:  
Wie sie ihre Wünsche sagen.  
Was gut funktioniert.  
Was man besser machen kann.



Dazu haben die Forscher verschiedene Dinge gemacht. Sie haben sich die Satzungen von Behinderten-Beiräten angeschaut.

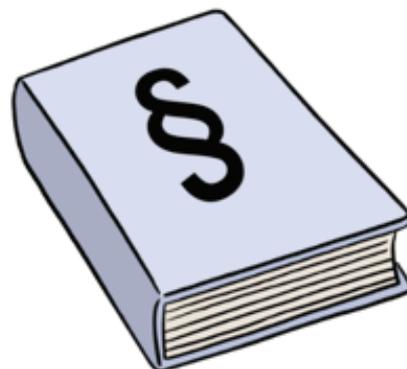


Ein **Behinderten-Beirat** ist eine Gruppe. Die Gruppe ist für die Menschen mit Behinderungen in ihrem Wohn-Ort da. Sie vertritt die Interessen.



Eine Satzung ist ein Papier. Dort stehen alle wichtigen Regeln für den Behinderten-Beirat drin. Zum Beispiel:

- Welche Aufgaben der Behinderten-Beirat hat.
- Welche Rechte der Behinderten-Beirat hat.



Die Forscher haben am Telefon Fragen gestellt.

In verschiedenen Städten und Dörfern.  
An verschiedene Menschen.

Zum Beispiel:

- Menschen in Interessen-Vertretungen
- Menschen in Behinderten-Beiräten



Die Forscher haben viele Fragen gestellt.

Zum Beispiel:

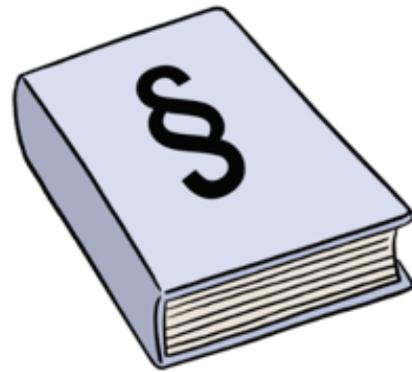
- Welche Erfahrungen sie machen.
- Welche Aufgaben sie haben.
- Welche Wünsche sie haben.



Außerdem haben die Forscher in einer Gruppe gesessen. Sie haben mit Menschen mit Behinderungen gesprochen. Diese Menschen machen bei der Politik in ihrem Wohn-Ort mit. Sie haben von ihren Erfahrungen erzählt.



Die Forscher haben sich außerdem Gesetze angeschaut. **Gesetze** sind Regeln. Sie haben sich alle wichtigen Regeln angeschaut.



Die Forscher haben sich mit vielen Menschen mit Behinderungen getroffen. Sie haben immer wieder erzählt was sie bisher herausgefunden haben. Alle durften ihre Meinung dazu sagen. Zusammen haben alle überlegt:

- Was sie heraus-finden wollen.
- Was sie mit den Ergebnissen machen wollen.
- Was sie sich für die Zukunft wünschen.



## Das konnten die Forscher herausfinden:

Schon seit 2003 hat Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Gesetz gemacht.

Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

**Gleichstellung** bedeutet, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben.

Das Gesetz soll die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken.

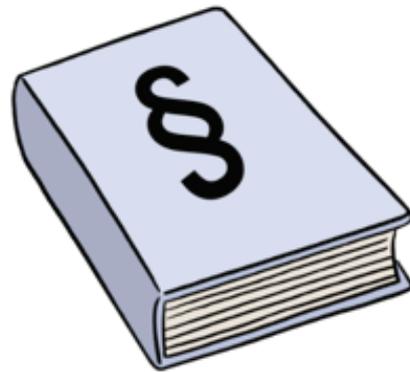
In diesem Gesetz steht auch:

Die Städte sollen überlegen wie sie die Wünsche von Menschen mit Behinderungen umsetzen wollen.

Und es aufschreiben.

Leider haben die meisten Städte aber noch nichts gemacht.

Obwohl es im Gesetz steht.



Interessen-Vertretungen sind ganz unterschiedlich.

Meistens arbeiten dort Menschen mit Behinderungen mit.

Außerdem ganz verschiedene andere Menschen.

Zum Beispiel Politiker.

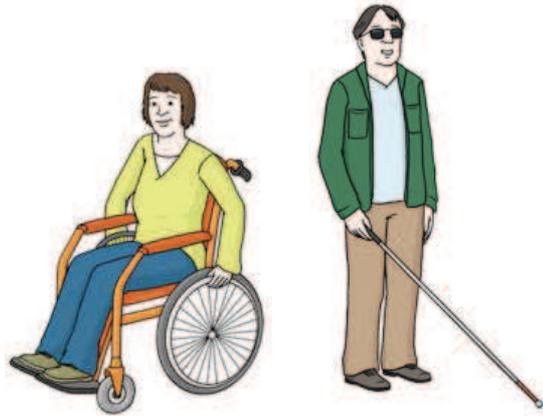
Oder Mitarbeiter aus der Behinderten-Hilfe.



Oft arbeiten mit:

- Menschen im Rollstuhl
- sehbehinderte Menschen

Menschen mit Lern-  
Schwierigkeiten arbeiten nur  
selten mit.



In den meisten Interessen-  
Vertretungen brauchen einige  
Menschen Hilfe.



Zum Beispiel:  
Gehörlose Menschen brauchen  
eine Übersetzung in Gebärden-  
Sprache.  
Meistens bezahlt das Geld dafür  
die Stadt.

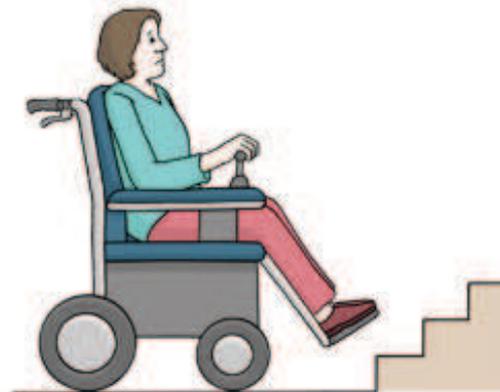


Fast alle Interessen-Vertretungen erzählen anderen von ihrer eigenen Arbeit.  
Zum Beispiel in Artikeln in der Zeitung.  
Oder im Internet.



Oft beschäftigen sich die Interessen-Vertretungen mit Hindernissen.  
Unter anderem bei Menschen im Rollstuhl.

Zum Beispiel:  
Hindernisse bei Bus und Bahn.  
Oder Hindernisse in Häusern.



Einige Interessen-Vertretungen beschäftigen sich auch mit Hindernissen in der Sprache.



Die Interessen-Vertretungen haben viele Aufgaben.

- Sie sagen den Politikern: Das brauchen Menschen mit Behinderungen. Dort müssen Hindernisse abgebaut werden.
- Sie helfen anderen Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel wenn sie ein Problem haben. Oder wenn sie etwas wissen möchten.
- Sie versuchen das Leben für Menschen mit Behinderungen im Ort besser zu machen.
- Sie erzählen anderen Menschen von ihrer Arbeit.

Die meisten Interessen-Vertretungen haben diese Rechte:

- Sie dürfen sagen, was sie denken.
- Sie dürfen in politischen Gruppen mitarbeiten. Zum Beispiel in einem Ausschuss.

Ein **Ausschuss** ist eine Gruppe.

Die Mitglieder treffen sich regelmäßig.

Sie sprechen über ein Thema.

Zum Beispiel über Gesundheit.

Wenn eine Entscheidung getroffen werden muss überlegt die Gruppe:

- Was gut ist.
- Was schlecht ist.
- Wie sich die Politiker entscheiden sollen.

Dann sagt sie dies den Politikern.

- Die Interessen-Vertretungen dürfen Vorschläge an andere Gruppen machen. Zum Beispiel: Eine Interessen-Vertretung schlägt einem Ausschuss vor: Bitte spricht in eurer Sitzung über das Thema Behinderung!
- Die Politiker fragen die Interessen-Vertretung nach ihrer Meinung. Zum Beispiel wenn die Stadt etwas Neues baut.

Beim Mit-Sprechen und  
Mit-Entscheiden gibt es aber oft  
Probleme.  
Die meisten Interessen-Vertretungen  
sagen:  
Bevor Politiker eine Entscheidung treffen,  
fragen sie uns nicht nach  
unserer Meinung!



Oft dürfen wir nicht mit-entscheiden!

## **Viele Interessen-Vertretungen wünschen sich deshalb mehr Rechte!**

Viele Interessen-Vertretungen  
finden ihre eigene Arbeit gut.  
Sie sagen, dass sie etwas  
verändern können.



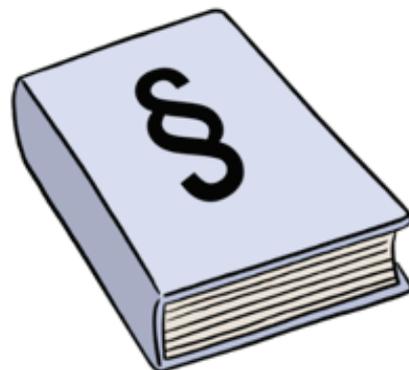
Aber die Interessen-Vertretungen finden einige Dinge auch schlecht:

- Oft haben die Interessen-Vertretungen zu wenig Geld. Viele wünschen sich mehr Geld. Oder mehr Unterstützung.
- Einige Politiker nehmen ihre Wünsche nicht ernst.
- Manche Interessen-Vertretungen bekommen nur wenige Informationen von der Politik.
- Viele Interessen-Vertretungen finden keine neuen Mitglieder.



## Das sind die wichtigsten Ergebnisse von den Forschern:

Es ist wichtig, dass die Interessen-Vertretungen genug Rechte haben. Nur so können sie etwas verändern.



Es ist wichtig, dass die Politik  
den Interessen-Vertretungen hilft.  
Zum Beispiel mit Geld.  
Oder mit Räumen.



Es ist wichtig, dass alle gut  
zusammenarbeiten.  
Alle sollen die Wünsche von  
Menschen mit Behinderungen  
ernst nehmen.



Es ist wichtig, dass die Interessen-  
Vertretungen es leichter haben.  
Zum Beispiel Leichte Sprache in  
den Sitzungen.



Einige brauchen Unterstützung für die Arbeit in der Interessen-Vertretung. Es ist wichtig, dass man ihnen hilft. Es ist wichtig, dass die Stadt die Unterstützung bezahlt.

Interessen-Vertretungen von Menschen mit Behinderungen sind in Moment noch sehr wichtig.

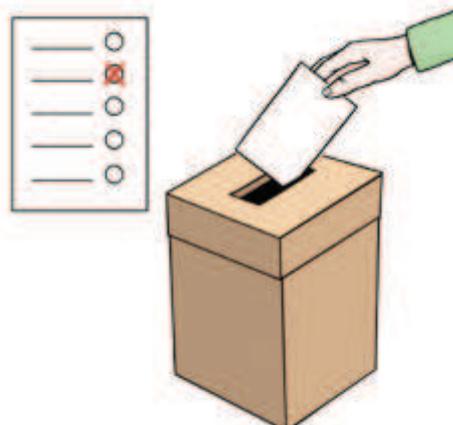
So wissen alle, was Menschen mit Behinderungen im Ort brauchen.



Für die Zukunft ist aber auch wichtig: Die Politik ist für alle Menschen da. Es ist wichtig, dass es Politiker mit Behinderungen gibt. Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen in den Aus-Schüssen sitzen.



Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen wählen gehen. So können sie ihre Interessen in die Politik einbringen.



## Menschen mit Lern-Schwierigkeiten in Behinderten-Beiräten

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten arbeiten nur selten in Behinderten-Beiräten.

Es ist wichtig, dass mehr Menschen mit Lern-Schwierigkeiten in Behinderten-Beiräten arbeiten.

Sie wissen am besten was ihre Probleme und Wünsche sind.

Aber die Arbeit in einem Behinderten-Beirat ist oft auch sehr schwierig.

Deshalb wollten die Forscher herausfinden:

- Wie noch mehr Menschen mit Lern-Schwierigkeiten in Behinderten-Beiräten mitarbeiten können.
- Wie sie gut in Behinderten-Beiräten mitarbeiten können.

Sie haben 3 Menschen mit Lern-Schwierigkeiten gefragt.  
Das waren Menschen, die in einem Behinderten-Beirat arbeiten.  
Sie haben auch mit ihren Unterstützern gesprochen.  
Sie haben auch mit anderen Menschen aus den Beiräten gesprochen.



## Das sind die Ergebnisse:

### Interessen-Vertretungen in Einrichtungen und Selbsthilfe-Gruppen sind wichtig!

Einrichtungen sind zum Beispiel:

- Werkstätten
- Wohnheime



In vielen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gibt es Interessen-Vertretungen.

Zum Beispiel:  
In der Werkstatt gibt es den Werkstatt-Rat.



Der **Werkstatt-Rat** vertritt die Menschen mit Behinderungen in der Werkstatt.

Im Werkstatt-Rat arbeiten Menschen mit Behinderungen. Sie sind alle in der Werkstatt beschäftigt.



Der Werkstatt-Rat darf bei vielen Dingen mit-sprechen.

Zum Beispiel wenn ein neuer Mitarbeiter eingestellt werden soll.



Es gibt es auch Selbsthilfe-Gruppen für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

In der Selbsthilfe-Gruppe sprechen sie über ihre Probleme. Sie helfen sich gegenseitig.



Manchmal schlagen sie vor was die Politiker im Ort anders machen sollen.

So dass es Menschen mit Lern-Schwierigkeiten leichter haben. So kann eine Selbsthilfe-Gruppe zum Beispiel vorschlagen: Wir wollen eine Seite in der Zeitung in Leichter Sprache.



Menschen in Interessen-Vertretungen können oft etwas erreichen. Sie können zum Beispiel erreichen, dass man sie nach ihren Wünschen fragt.



Es ist gut, wenn die Interessen-Vertretungen auch über Themen aus dem Wohn-Ort sprechen. So können sie üben bei der Politik im Ort mit-zu-machen.



Zum Beispiel:

Der Werkstatt-Rat hat gehört:  
Die Stadt will das Rathaus umbauen.  
Der Werkstatt-Rat trifft den Bürgermeister.  
Der Werkstatt-Rat erzählt dem  
Bürgermeister, was beim Umbau  
wichtig ist für Menschen mit Lern-  
Schwierigkeiten.  
Es ist wichtig, dass es Informationen in  
Leichter Sprache gibt.  
Es ist wichtig, dass man sich gut  
zurecht-findet.



Viele Menschen mit Lern-Schwierigkeiten im Behinderten-Beirat  
haben schon Erfahrungen.  
Sie haben vorher in einer anderen Interessen-Vertretung gearbeitet.  
Zum Beispiel in einem Werkstatt-Rat.  
Oder in einer Selbsthilfe-Gruppe.  
Diese Arbeit hat ihnen geholfen in den Behinderten-Beirat zu kommen.

Ein Beispiel:

Peter arbeitet im Werkstatt-Rat.  
Jemand von der Stadt besucht  
den Werkstatt-Rat.  
Er kommt zu einer Sitzung.  
Er erzählt etwas über den  
Behinderten-Beirat.  
Er fragt, ob jemand im Behinderten-  
Beirat mitarbeiten möchte.



Es ist wichtig, dass alle Menschen im Ort den Behinderten-Beirat kennen.  
Alle müssen wissen wie sie mit-machen können.  
Deshalb muss der Behinderten-Beirat Werbung machen.  
Dann können alle Leute mit-machen.

## Bei der Arbeit in Interessen-Vertretungen kann man viel lernen!

Man kann zum Beispiel lernen:

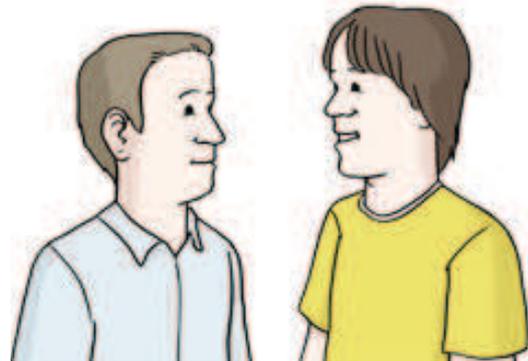
- So funktioniert Politik.
- Diese Rechte habe ich.
- So fordere ich meine Rechte ein.



Man kann auch mutiger werden.  
Zum Beispiel:  
Man sagt was man möchte.



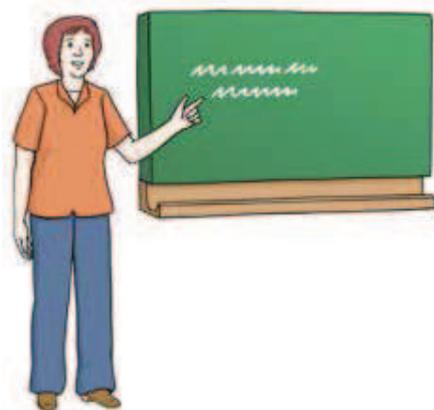
Man kann das was man gelernt hat  
anderen erzählen.  
Zum Beispiel den Arbeits-Kollegen.



Manchmal dauert es etwas länger bis man etwas Neues lernt.  
Zum Beispiel: bis man den Mut hat, etwas zu sagen.  
Deshalb sollten alle im Behinderten-Beirat geduldig sein.

Es ist wichtig etwas über Politik zu  
wissen.  
Es ist wichtig, dass alle Kinder in  
den Schulen Politik lernen.  
Aber in Förder-Schulen lernen die  
Schüler oft etwas anderes: Zum  
Beispiel:

- kochen
- einkaufen
- basteln



Es ist wichtig, dass sich das ändert.  
Auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sollen in der Schule etwas über Politik lernen.

## Alle sollen mit-machen!

Für die Arbeit vom Behinderten-Beirat sind alle wichtig.  
Auch Menschen, die viel Unterstützung brauchen.  
Man soll ihnen Mut machen.  
Man soll ihnen sagen, was sie können.  
Man soll versuchen, sie zu verstehen.  
Auch wenn sie schlecht sprechen können.  
Sie können sagen was sich im Wohn-Ort verändern muss.  
Damit es ihnen gut geht.  
**Unterstützer sind wichtig!**



Unterstützer können helfen.  
Zum Beispiel:

- schwierige Dinge erklären
- etwas in Leichte Sprache übersetzen
- dabei helfen, mutiger zu werden.



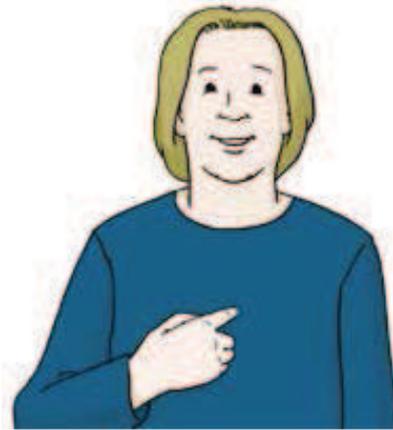
Unterstützer sollen nur helfen:

- wenn man Hilfe möchte
- wenn man Hilfe braucht.

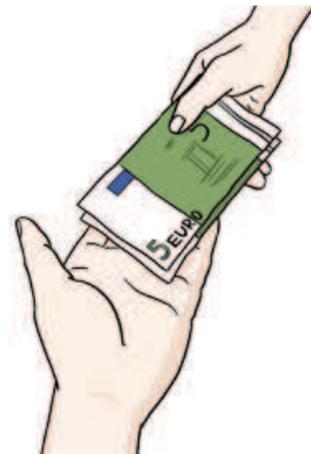
Unterstützer sollen nur helfen.

Aber nicht entscheiden.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten  
sollen selber bestimmen.



Ein Unterstützer kostet Geld.  
Die Stadt soll das Geld bezahlen.  
Leider ist das oft anders.



## Wir müssen Hindernisse abbauen!

In Behinderten-Beiräten gibt es oft Hindernisse.

Zum Beispiel:

- Die Sitzungen dauern sehr lange.  
Es gibt nur wenige Pausen.  
Es ist schwierig, zuzuhören.



- Es gibt zu viele Informationen.  
Die Informationen sind oft in schwerer Sprache.  
Es ist schwer, die Informationen zu verstehen.



## So können wir die Hindernisse abbauen:

Es soll weniger Informationen geben.  
Informationen sollen in Leichter Sprache sein.  
Alle sollen in Leichter Sprache sprechen.



Sitzungen sollen kürzer sein.  
Es soll Pausen geben.



Jemand muss die Sitzungen gut leiten.

Alle Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sollen etwas sagen können.

Es ist gut, wenn man eine **Tages-Ordnung** für die Sitzung macht.

Eine Tages-Ordnung ist eine Liste.

Auf der Liste steht alles worüber man spricht.



**Nun sind die Forscher fertig.**

**Sie wünschen sich, dass immer mehr Menschen mit Behinderungen ihre Interessen vertreten.**

**In ihrem Wohnort.**

Sie sollen sagen können:

- Das brauchen wir.
- Das wollen wir.

**Die Politiker sollen zuhören.**

**Sie sollen alle Wünsche Ernst nehmen.**

## Organisatorische Hinweise

### Veranstalter

Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG SELBSTHILFE NRW e.V.)

### Tagungsort

Hotel Franz  
Steeler Str. 261  
45138 Essen  
Telefon: 02 01 / 50 70 73 01

### Barrierefreiheit

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei.

### Anmeldung

Bitte nutzen Sie den beiliegenden Anmeldebogen und informieren Sie uns über Ihren Unterstützungsbedarf.

**Anmeldung erforderlich bis zum 22.02.2016**

Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

### Veranstaltungsorganisation

LAG SELBSTHILFE NRW e.V.  
Neubrückenstr. 12-14  
48143 Münster

Kontakt: Daniela Eschkotte  
Telefon: 02 51 / 97 95 63 50  
Fax: 02 51 / 51 90 51

E-Mail: [daniela.eschkotte@lag-selbsthilfe-nrw.de](mailto:daniela.eschkotte@lag-selbsthilfe-nrw.de)  
Internet: [www.lag-selbsthilfe-nrw.de](http://www.lag-selbsthilfe-nrw.de)

## Anfahrt

### Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Mit der Straßenbahn ab Hauptbahnhof Essen bis „Rathaus“, dort in die Linie 103 oder 109 in Richtung Steele umsteigen. Ausstieg an der Haltestelle „Schwanenbuschstraße“.

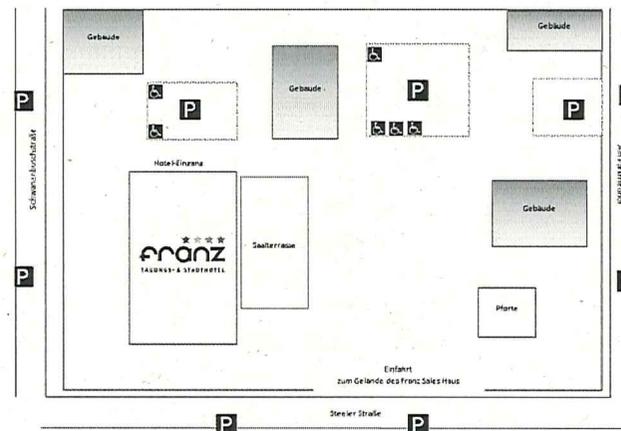
### Anfahrt mit dem PKW:

Aus Richtung Bochum: A 40 bis Abfahrt Huttrop (Von-der-Tann-Straße), links in die Steeler Straße.

Aus Richtung Duisburg: A 40 bis Abfahrt Huttrop (Heilermannstraße), rechts in die Steeler Straße.

Aus Richtung Düsseldorf: A 52 bis Abfahrt Essen-Bergerhausen, links auf die Ruhrallee, rechts auf die Huttropstraße, rechts in die Steeler Straße.

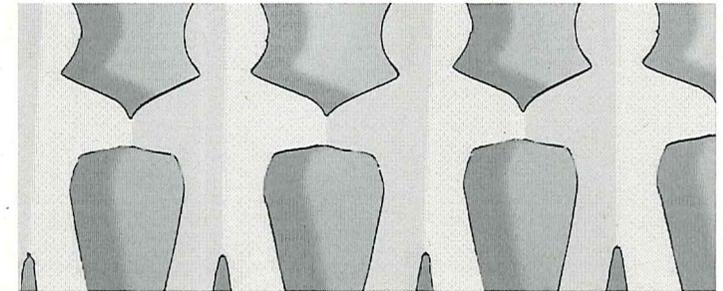
### Parkhinweis:



Alle gekennzeichneten Parkplätze sind kostenfrei.  
Insgesamt befinden sich 6 behindertengerechte Parkplätze auf dem Gelände.



## Einladung und Programm



## Abschlussveranstaltung

**Nur mit uns!**  
**Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!**

**Erkenntnisse, Empfehlungen und Perspektiven**

Essen, 11. März 2016



Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anlage 2 zur 14/1067

## Nur mit uns!

### Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in den Kommunen stärken!

#### Erkenntnisse, Empfehlungen und Perspektiven



Es ist geschafft: Der Abschlussbericht des Projektes „Politische Partizipation in den Kommunen stärken“ liegt vor. Durch Internetrecherchen, Befragungen zu vorhandenen Strukturen der Interessenvertretungen in den Kommunen und durch qualitative

Untersuchungen mittels Fokusgruppen ist ein valides Gesamtbild der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in NRW entstanden.

#### Das Gesamtbild zeigt: Im Hinblick auf eine inklusive Gesellschaft besteht Handlungsbedarf!

Wie das gehen kann, dazu hat die LAG SELBSTHILFE NRW auf der Grundlage der wissenschaftlichen Untersuchung einige Empfehlungen zur weiteren Entwicklung hin zu einer „vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Artikel 3 Absatz c) UN-BRK) ausgesprochen.

Und erinnern wir uns: Bereits im März 2009 ist die UN-BRK in Deutschland in Kraft getreten. Seitdem gelten „die Bestimmungen dieses Übereinkommens ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaates“, also auf Bundes- und Landes- sowie auf kommunaler Ebene (Artikel 4 Absatz 5 UN-BRK). Jede Ebene ist also zuständig!

Mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Selbsthilfe und weiteren Interessentinnen und Interessenten wollen wir am 11. März 2016 über die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Projekt diskutieren.

Seien Sie dazu herzlich willkommen!

**Geesken Wörmann**

Vorsitzende der LAG SELBSTHILFE NRW e. V.

Mehr Informationen und den Abschlussbericht zum Projekt finden Sie auf [www.lag-selbsthilfe-nrw.de](http://www.lag-selbsthilfe-nrw.de).

#### In Leichter Sprache:

In der UN-Konvention steht:

Alle Menschen mit Behinderung sollen in der Politik und in politischen Gruppen mitbestimmen können.

Das können sie nicht überall.

Das haben wir herausgefunden in einer Untersuchung.

In Nord-Rhein-Westfalen muss Einiges verbessert werden.

Darum machen wir diese Veranstaltung.

Dort stellen wir die Ergebnisse der Untersuchung vor.

Wir wollen besprechen, was sich in Zukunft ändern muss.

## Programm

**Moderation: Rainer Schmidt** (Referent, Sportler, Kabarettist)

- |           |   |
|-----------|---|
| 9.30 Uhr  | <b>Begrüßungskaffee und Anmeldung</b>   |
| 10.00 Uhr | <b>Eröffnung und Begrüßung</b><br><b>Geesken Wörmann</b><br>Vorsitzende der LAG SELBSTHILFE NRW<br><b>Rainer Schmeltzer</b><br>Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen   |
| 10.30 Uhr | <b>Partizipationsmöglichkeiten, die den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention standhalten?</b><br><b>Vorstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse Prof. Dr. Albrecht Rohrmann/Marcus Windisch</b> (Universität Siegen, Zentrum für Planung und Evaluation sozialer Dienste (ZPE))   |
|           | <b>Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken! Empfehlungen für die Weiterentwicklung.</b><br><b>Annette Schlatholt/Daniela Eschkotte</b> (LAG SELBSTHILFE NRW)  |
| 11.45 Uhr | <b>Sie sind gefragt! Parcours der Partizipation</b>   |
| 12.45 Uhr | <b>Mittagspause</b>   |
| 13.45 Uhr | <b>Mehr Partizipation wagen! Podiumsdiskussion</b><br><b>Elisabeth Veldhues</b><br>(Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung)<br><b>Geesken Wörmann</b><br>(Vorsitzende der LAG SELBSTHILFE NRW)<br><b>Josef Neumann</b><br>(Sprecher der SPD-Landtagsfraktion NRW für Inklusion)<br><b>Manuela Grochowiak-Schmieding</b><br>(Sprecherin für Sozialpolitik, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Landtag NRW)<br><b>Claudia Middendorf</b><br>(CDU- Landtagsfraktion NRW),<br><b>N.N.</b> (FDP-Landtagsfraktion NRW angefragt)<br><b>N.N.</b> (Piratenfraktion im Landtag NRW angefragt)<br><b>Dr. Marco Kuhn</b><br>(Erster Beigeordneter des Landkreistages NRW/ AG der kommunalen Spitzenverbände) |
| 14.45 Uhr | <b>Abschlussrunde und Ausblick</b>  |
| 15.00 Uhr | <b>Ausklang bei Kaffee und Kuchen</b>   |

## Abschlussveranstaltung am 11. März 2016

**Nur mit uns!**

**Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen  
in den Kommunen stärken!**

Erkenntnisse, Empfehlungen und Perspektiven

Anmeldung erforderlich bis zum 22. Februar 2016 per E-Mail, Post oder per Fax. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

LAG SELBSTHILFE NRW e.V.  
Neubrückenstr. 12-14  
48143 Münster  
Tel: 02 51 / 97 95 63 50  
Fax: 02 51 / 51 90 51  
E-Mail: [daniela.eschkotte@lag-selbsthilfe-nrw.de](mailto:daniela.eschkotte@lag-selbsthilfe-nrw.de)  
Internet: [www.lag-selbsthilfe-nrw.de](http://www.lag-selbsthilfe-nrw.de)

Bitte füllen Sie alle Felder in Druckbuchstaben aus:

Titel, Vorname, Name

Netzwerk/Institution/Firma:

Straße, Haus-Nr. :

PLZ, Ort:

Telefon:

**E-Mail:**

Ich habe folgenden Unterstützungsbedarf:

- Ich benutze einen Rollstuhl
- Gebärdensprachdolmetschung
- Induktionsschleife für Hörgeräte
- Ich möchte vegetarisches Essen
- Sonstiges

Ich komme mit folgender Begleitperson:

Die Veranstaltung wird ggf. in Bild und Ton dokumentiert. Ich bin damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen von mir sowie meine Adressdaten für die Zwecke des Ministeriums und der LAG SELBSTHILFE NRW genutzt werden können.

**Datum/Unterschrift** (bei Online-Anmeldungen reicht „gez.“)

---

# iDiS-Info – Forschungsergebnisse der Internationalen Forschungsstelle Disability Studies (iDiS) an der Univer- sität zu Köln

## DISCIT – Aktive Bürgerschaft für Menschen mit Behinderungen

Die Internationale Forschungsstelle Disability Studies (iDiS) beteiligt sich am **europäischen Forschungsverbund DISCIT – Making Persons with Disabilities Full Citizens**. Dieses Projekt will mit Hilfe von Forschungsarbeit dazu beitragen, dass in der Europäischen Union (EU), den EU-Mitgliedsstaaten und anderen europäischen Ländern die **volle und effektive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik verwirklicht wird. Bei der Untersuchung der gesellschaftlichen Bedingungen, die diese Teilhabe ermöglichen, bezieht sich der Forschungsbund auf ein facettenreiches Verständnis von **Aktiver Bürgerschaft**, um das Konzept der "umfassenden und wirksamen Partizipation" gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu operationalisieren. Aktive Bürgerschaft ist dann vorhanden, wenn (behinderte) Menschen (**soziale**) **Sicherheit**, (**persönliche**) **Autonomie** und (**politischen**) Einfluss realisieren können.

Mit einer Laufzeit von Februar 2013 bis Januar 2016, koordiniert durch das norwegische Sozialforschungsinstitut NOVA, haben sich an DISCIT zwei europäische Nicht-Regierungsorganisationen beteiligt sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen aus **neun Ländern**: Deutschland, Irland, Italien, Norwegen, Schweden, Schweiz, Serbien, Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich. Ein wissenschaftlicher Beirat mit namhaften Mitgliedern aus verschiedenen Ländern, ein europäischer Ausschuss und neun nationale **Ausschüsse mit Mitgliedern von Behinderten(selbst)vertretungsorganisationen** haben die Arbeit von DISCIT unterstützt.

Für Deutschland war Professorin Dr. Anne Waldschmidt mit ihrem Team (Anemari Karačić, Andreas Sturm, Timo Dins) an der **Universität zu Köln** die zentrale Ansprechpartnerin für das europaweite Vorhaben, das im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms unter dem Schwerpunkt „Wichtigste gesellschaftliche Tendenzen und ihre Auswirkungen“ **von der Europäischen Union gefördert** wurde.

Als **inhaltliche Bereiche** wurden untersucht: Arbeit und Beschäftigung, die finanzielle Situation behinderter Menschen, das selbstbestimmte Leben und Wohnen in der Gemeinde, die sozialen Dienstleistungen, die barrierefreie Nutzung von Technologien sowie nicht zuletzt die politische Partizipation und Interessenvertretung behinderter Menschen.

Die **Datengewinnung** erfolgte zu einem mittels Literatur- und Dokumentenanalysen. Zum anderen wurden auf der Basis eines gemeinsamen Leitfadens 212 qualitativ-narrative **Interviews mit behinderten Frauen und Männern** aus drei Altersgruppen durchgeführt. Interviewt wurden Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten und psychosozialen Behinderungen. Zusätzlich wurden in allen beteiligten Ländern 84 **ExpertInneninterviews** und vom Kölner Team 10 Interviews mit europäischen Behinderten(selbst)vertretungsorganisationen durchgeführt.

## Arbeitspaket 9: „Aktive Bürgerschaft als politische Partizipation“

Im Rahmen von DISCIT hatte die Internationale Forschungsstelle Disability Studies (iDiS) der Universität zu Köln die Aufgabe, die **politischen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen** in Europa und auf nationaler Ebene zu untersuchen. Der Forschungsschwerpunkt gliederte sich in drei Arbeitsschritte.

### 1. Die Interessenvertretung behinderter Menschen: Organisationsstrukturen und das Prinzip der Selbstvertretung

Zunächst wurde eine Übersicht wichtiger Organisationen in den neun an DISCIT beteiligten Ländern erstellt. Auf der Basis nationaler Berichte und eigener Recherche entstand ein **Kategorisierungssystem der kollektiven Interessenvertretung behinderter Menschen**.

Die **Analyse der Organisationsstrukturen** ermöglichte die Unterscheidung verschiedener Organisationstypen (Mitgliedsorganisation, Dachorganisation, Netzwerk, nationaler Behindertenrat). Ein weiteres Kriterium war die Zielgruppe der Interessenvertretung, d.h. ob diese beeinträchtigungsspezifisch oder behinderungsübergreifend orientiert war. Ferner wurde untersucht, auf welchen politischen Ebenen (lokal, regional, national, europäisch) die Organisationen aktiv waren. Zudem erwies sich das Prinzip der Selbst-Repräsentation als wichtiges Kriterium. In diesem Zusammenhang war von Interesse, ob die Organisationen auf Initiative von Menschen mit Behinderungen entstanden und welche Funktionen behinderte Menschen innerhalb der Zusammenschlüsse übernahmen.

Der Blick in die Statuten der **Behindertenräte** verdeutlichte, dass auf nationaler Ebene das Prinzip der Selbst-Repräsentation unterschiedlich verstanden und umgesetzt wird. Während manche Behindertenräte (z.B. Disability Federation Ireland) lediglich Empfehlungen zur Beteiligung von behinderten Menschen formulieren, legen andere (z.B. UK Disabled People's Council) relativ strenge Quoten der Selbst-Repräsentation fest. Vor dem Hintergrund des Prinzips „Nichts Über Uns Ohne Uns“ wurde die **aktive Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen als entscheidendes Kriterium** bestimmt, um Behinderten(selbst)vertretungsorganisationen differenzieren zu können.

Die empirische Forschungsarbeit konnte aufzeigen, dass Selbstvertretung in der nationalen Interessenvertretung noch nicht hinreichend verankert ist. Somit ist es sinnvoll, den **allgemeinen Sprachgebrauch zu überdenken**. Der englische Begriff ‚Disabled People's Organisation‘ (DPO; auf Deutsch ‚Behindertenselbstvertretungsorganisation‘) sollte nur für die Zusammenschlüsse benutzt werden, die tatsächlich die Selbstvertretung behinderter Menschen praktizieren. Jene Organisationen, welche sich für die Interessen von Menschen mit Behinderungen stellvertretend einsetzen, könnten dagegen eher als ‚Disability Organisation‘ (DO, dt. ‚Behindertenvertretungsorganisation‘) bezeichnet werden.

Diese Differenzierung ist in Übereinstimmung mit den **Richtlinien des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**, nach denen der Ausdruck ‚Disabled People's Organisation‘ (DPO) nur für die Zusammenschlüsse benutzt werden sollte, deren Mitglieder sich tatsächlich mehrheitlich aus Menschen mit Behinderungen zusammensetzen und zudem von ihnen gesteuert und geleitet werden.

## 2. Die Partizipationsmöglichkeiten der Interessenvertretung behinderter Menschen auf der europäischen Ebene

Der zweite Arbeitsschritt befasste sich mit den **europäischen Gelegenheitsstrukturen**, die es Behinderten(selbst)vertretungsorganisationen ermöglichen, (auch) über die nationalstaatliche Ebene hinaus auf supranationaler Ebene Interessenvertretung zu betreiben. Als Vertragspartnerin der UN-BRK ist seit 2010 auch die Europäische Union (EU) verpflichtet, Maßnahmen zur Förderung der politischen Partizipation durch Behinderten(selbst)vertretungsorganisationen zu ergreifen.

Wie die Forschungsarbeit zeigen konnte, existieren auf europäischer Ebene für die Interessenvertretung behinderter Menschen bereits seit längerem verschiedene **Möglichkeiten, politischen Einfluss auszuüben** (z.B. in Expertengruppen der Europäischen Kommission, engl. European Commission Expert Groups). Faktisch haben jedoch **nur wenige Behinderungs(selbst)vertretungsorganisationen Zugang** zu diesen Gelegenheitsstrukturen.

Dokumentenanalysen und Interviews mit ExpertInnen der europäischen Interessenvertretung behinderter Menschen deuten darauf hin, dass die **finanziellen Ressourcen** einer Organisation deren Einflussmöglichkeiten maßgeblich beeinflussen. So waren Zusammenschlüsse, die von der EU finanziell unterstützt werden, in der Vertretung von Interessen erfolgreicher als solche, die keine entsprechenden Zuschüsse erhalten. Gleichzeitig zeigte sich, dass die **Zusammenarbeit in europäischen Netzwerken** die Chancen effektiver politischer Partizipation verbessern – und zwar unabhängig von eigenen finanziellen Mitteln.

## 3. Die Mitwirkung nationaler Behinderten(selbst)vertretungsorganisationen am Umsetzungsprozess der UN-BRK

Im dritten Arbeitspapier stand die **Mitwirkung der nationalen Behinderten(selbst)vertretungsorganisationen am Implementationsprozess der UN-BRK** im Zentrum des Forschungsinteresses. Die Auswertung der ExpertInneninterviews kam zu dem Ergebnis, dass in den neun DISCIT Ländern Behinderten(selbst)vertretungsorganisationen eine **bedeutende Rolle** sowohl bei der Ratifizierung als auch bei der Implementation der UN-BRK spielen. Die meisten nationalen Behinderten(selbst)vertretungsorganisationen beteiligen sich an der Erstellung von **Parallelberichten** und engagieren sich im **Monitoring der UN-BRK**.

Die Mehrzahl der interviewten ExpertInnen berichtete, dass mit der Ratifizierung der UN-BRK im eigenen Land die **Partizipationsmöglichkeiten zugenommen** haben. Dagegen sagten andere, dass von einer vollen und effektiven Teilhabe am Implementationsprozess nicht die Rede sein könne. Ein oft erwähnter Aspekt war der **Mangel an Ressourcen**. Viele Organisationen haben auf Grund von finanziellen Problemen Schwierigkeiten, sich nachhaltig für die Umsetzung der UN-BRK im eigenen Land einzusetzen.

Als zusätzliche empirische Quelle wurden die **biographischen Interviews** mit Menschen mit Behinderungen ausgewertet. Im Ergebnis zeigte die Analyse, dass sich ein **Mangel an persönlichen Ressourcen** auch auf die individuelle Motivation und Bereitschaft zum politischen Engagement negativ auswirken kann.

Außerdem wurde nachgewiesen, dass **Menschen mit Lernschwierigkeiten** und Menschen mit **psychosozialen Behinderungen** schwerwiegenden Benachteiligungen in der politischen Partizipation ausgesetzt sind. In fast allen DISCIT-Ländern waren für diese Personengruppen segregierende bzw. institutionalisierte Lebensbedingungen nach wie vor weit verbreitet; damit gingen **eingeschränkte Möglichkeiten der Autonomie** und **politischen Einflussnahme** einher.

## Publikationen

### Zeitschriftenaufsatz

Waldschmidt, Anne / Karačić, Anemari / Sturm, Andreas / Dins, Timo. (2015). "Nothing about us without us" – Disability Rights Activism in European Countries: A Comparative Analysis. In: Moving the Social. Journal of Social History and the History of Social Movements. Special Issue on Disability Movements: National Policies and Transnational Perspectives, 53, 103-137.

### Online-Veröffentlichungen

Waldschmidt, Anne / Karačić, Anemari / Sturm, Andreas / Dins, Timo. (2015). The Involvement of DPOs in the Implementation of the UN CRPD – a cross-national comparative study – A working paper of the EU research consortium DISCIT "Making Persons with Disabilities Full Citizens – New Knowledge for an Inclusive and Sustainable European Social Model". Deliverable 9.3, Public Report published 27 October, 2015, 67 pages. URL: <http://discit.eu/publications>

Waldschmidt, Anne / Karačić, Anemari / Sturm, Andreas / Dins, Timo. (2015). The Internationalisation of Disability Politics – The New Opportunity Structures created by the UN CRPD – A working paper of the EU research consortium DISCIT "Making Persons with Disabilities Full Citizens – New Knowledge for an Inclusive and Sustainable European Social Model". Deliverable 9.2, Public Report published 30 February, 2015, 80 pages. URL: <http://discit.eu/publications>

Waldschmidt, Anne / Karačić, Anemari / Sturm, Andreas / Dins, Timo. (2014). A Comparative Analysis of Disability Rights Activism – with reference to the concept of Active Citizenship – A working paper of the EU research consortium DISCIT "Making Persons with Disabilities Full Citizens – New Knowledge for an Inclusive and Sustainable European Social Model". Deliverable 9.1, Public Report published 31 January 2014, 100 pages. URL: <http://discit.eu/publications>

### In Vorbereitung für 2016

The Changing Disability Policy System: Active Citizenship and Disability in Europe, Volume 1, hrsg. von Bjørn Hvinden, Jerome Bickenbach, Delia Ferri, Rune Halvorsen & Ana Marta Guillén Rodriguez, London: Routledge

Lived Experiences of Persons with Disabilities: Active Citizenship and Disability in Europe, Volume 2, hrsg. von Julie Beadle Brown, Mario Biggeri, Rune Halvorsen, Jan Tøssebro, Anne Waldschmidt & Bjørn Hvinden, London: Routledge

**Kontakt:** <http://discit.uni-koeln.de> – <http://discit.eu/> – Email: [discit-research@uni-koeln.de](mailto:discit-research@uni-koeln.de)

aus: Forschung 365. Das Wissenschaftsmagazin der Universität  
zu Köln, Heft 2/2015, S. 39-43

Licht und Schatten Light and shadow



## Barrieren abbauen

Wie Menschen mit Behinderungen mehr gleichberechtigte  
Teilhabe in unserer Gesellschaft erlangen können

## Dismantling barriers

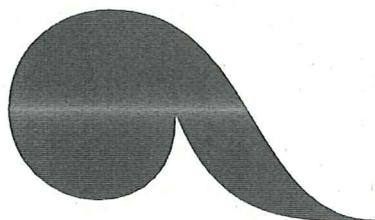
How to create equal participation opportunities  
for people with disabilities

Robert Filgner

Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geben, sichtbare und aktive Bürgerinnen und Bürger in der Gesellschaft zu werden – das ist das Ziel des europäischen Forschungsprojekts „DISCIT – Making Persons with Disabilities Full Citizens“. Anne Waldschmidt von der Internationalen Forschungsstelle Disability Studies gestaltet die Schritte zu besserer und umfassender Teilhabe aktiv mit. Dabei vertritt sie in dem Projekt nicht nur die Universität zu Köln, sondern Deutschland.

*Making it possible for people with disabilities to become active citizens in our societies – that is the declared goal of the European research project DISCIT – Making Persons with Disabilities Full Citizens. Anne Waldschmidt from the International Research Unit Disability Studies is actively involved in the project, contributing to the creation of better and more comprehensive participation opportunities. She represents not only the University of Cologne, but Germany in the project.*

## Barrieren abbauen Dismantling barriers



Der gesellschaftliche Wandel durchdringt unsere Lebensrealität mehr und mehr. Moderne Smartphones zum Beispiel wirken wegen der glatten Oberfläche für sehbehinderte oder blinde Menschen im ersten Moment wie Barrieren. Doch mit den richtigen Apps erweitern sie die Fähigkeiten von Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen. RollstuhlnutzerInnen bieten sie schnell Informationen über barrierefreie Wege und Räume. Und die Entwicklungen, um den Lebensalltag für alle Menschen zu vereinfachen, schreiten weiter voran: mit positiven Aspekten, die es zu nutzen gilt und die aktiv mitgestaltet werden können – von allen gesellschaftlichen Gruppen, von Wissenschaft und Wirtschaft, vom Staat, der Zivilgesellschaft und einzelnen aktiven Bürgern.

Genau an diesem Punkt setzt das Forschungsprojekt DISCIT an. Als eine Wortschöpfung aus DISAbilities und CITizens ist DISCIT so selbsterklärend wie notwendig: Menschen mit Behinderungen soll „Aktive Bürgerschaft“ ermöglicht werden. Hierfür müssen die Barrieren abgebaut werden, die dies bislang noch verhindern. Professorin Dr. Anne Waldschmidt ist an der Universität zu Köln zentrale Ansprechpartnerin für das europaweite Vorhaben, das unter dem Schwerpunkt „Wichtigste gesellschaftliche Tendenzen und ihre Auswirkungen“ im siebten Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union und in dessen Nachfolgeprogramm Horizont 2020 gefördert wird. Neun Länder beteiligten sich an den Untersuchungen zu den Möglichkeiten, wie Menschen mit Behin-

derungen mehr gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft erlangen können.

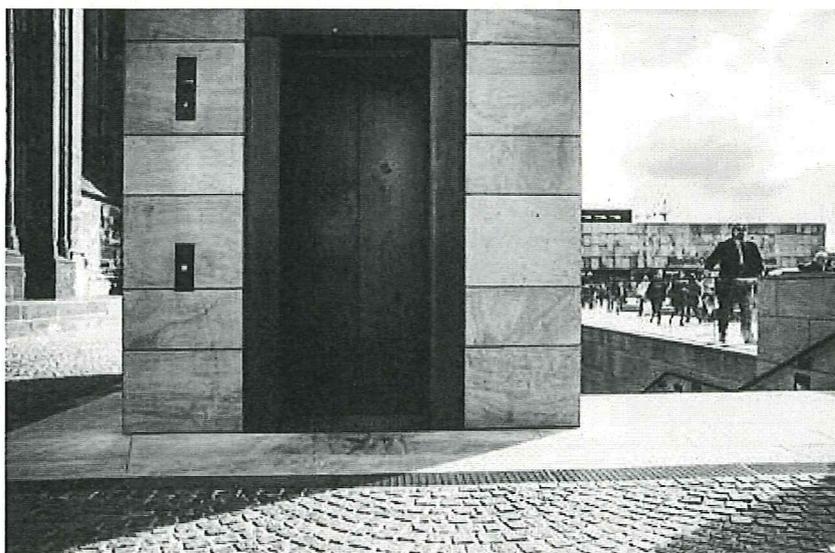
**Menschen mit Behinderung sind oft „unsichtbare“ Bürgerinnen und Bürger**

Am Lehrstuhl für Soziologie und Politik der Rehabilitation, Disability Studies, untersucht die Soziologin und Politologin mit ihrem Team schon lange das Potential, das sich für die Gesellschaft insgesamt ergibt, wenn „Aktive Bürgerschaft“ von Menschen mit Behinderungen gewährleistet wird. Seit Februar 2013 hat sie im Rahmen des Forschungsprojekts DISCIT dafür ein neues Netzwerk von gleichgesinnten Unterstützern. Die Partner sind über ganz Europa verteilt. Neben Deutschland sind Italien, Irland, das Vereinigte Königreich, Tschechien, Serbien, die Schweiz, Schwe-

zuschreibt, sondern die Umsetzung ihrer Menschenrechte verlangt und sie als gleichberechtigte Gesellschaftsmitglieder betrachtet. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland seit 2009 rechtsverbindlich ist, hat gleichsam die Unsichtbaren aus dem Schatten in das Licht geholt: Es geht um Grundrechte und Gleichbehandlung, Inklusion und Partizipation.

**„Wir vergessen, dass es auch unter den Erwachsenen viele behinderte Menschen gibt“**

Doch was heißt das für die Lebensrealität von Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen? „Betrachtet man Deutschland, fällt auf, dass wir hier mehr als in anderen Ländern vor allem über die Inklusion in der



den und Norwegen beteiligt. Es geht um nichts weniger als die Erarbeitung eines inklusiven und nachhaltigen europäischen Sozialmodells. Das klingt nicht nur gut, sondern ist auch bitter notwendig. Denn Menschen mit Behinderungen sind auch heute noch „invisible citizens“ – unsichtbare Bürgerinnen und Bürger. Dabei gibt es seit 2006 ein Abkommen der Vereinten Nationen, das Menschen mit Behinderungen nicht mehr einen Krankheitsstatus

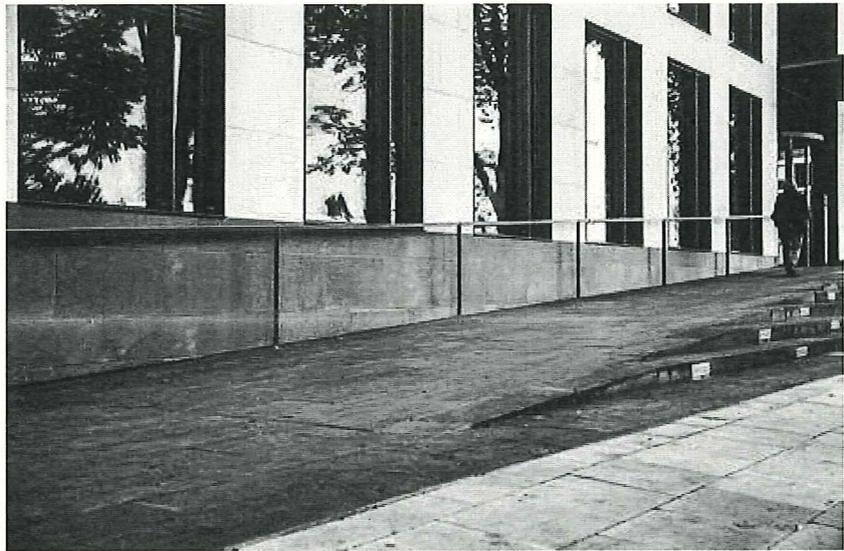
Schule reden“, sagt Waldschmidt. „Wir sehen meist nur auf die junge Generation und vergessen, dass es auch unter den Erwachsenen viele behinderte Menschen gibt. Deshalb geht es auf der Basis der Behindertenrechtskonvention um viele weitere Praxisfelder.“ Zum Beispiel bietet eine Werkstatt für behinderte Menschen zwar Arbeit und Beschäftigung, gleichzeitig ist sie zumeist eine Sackgasse, denn sie grenzt von der Teilhabe am „normalen“

Arbeitsleben aus. In anderen europäischen Ländern existieren dagegen andere Strukturen und Praktiken – in Schule, Beruf und auch beim Wohnen. Daher verfolgt DISCIT den europäischen Ansatz: voneinander lernen und im Best-Practice Verfahren nach möglichst guten Problemlösungen suchen.

Geforscht wird im Projekt, indem Interviews mit betroffenen Menschen sowie mit Expertinnen und Experten aus der Behindertenpolitik und den Behindertenrechtsorganisationen geführt wurden, und zwar mit Hilfe gemeinsamer Leitfäden gleichzeitig in allen neun beteiligten Ländern. Von Februar bis Oktober 2014 haben beispielsweise die in DISCIT zusammengeschlossenen Forschungseinrichtungen 216 teilstrukturierte, biografische Interviews mit Menschen mit Behinderungen geführt und analysiert. Dabei wurden drei Altersgruppen und Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen (Mobilitäts-, Sinnes- und Lernbeeinträchtigungen sowie psychische Behinderungen) berücksichtigt. Die Wissenschaftler gingen wichtigen Lebensbereichen nach und ließen sich dabei von Behindertenselbsthilfeorganisationen beraten. Ziel war es, das Konzept der Aktiven Bürgerschaft und seine Umsetzung in Europa zu beleuchten, so dass Schlüsse daraus gezogen werden können, wie und wo neue Ansätze erarbeitet und bestehende verbessert werden müssen. Vor allem ging es darum, was sich behindertenpolitisch in Europa verändern muss. Als die drei wichtigsten Dimensionen machten die Experten Sicherheit, Autonomie sowie Einflussnahme aus.

#### **Für die Verwaltung zählt vor allem der Kostenfaktor**

Der Kölner Forschungsschwerpunkt um Professorin Waldschmidt und ihr Team liegt auf der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen. „Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht hier viele Möglichkeiten vor, die aber noch nicht richtig genutzt werden. Zum Beispiel haben wir in unserer Forschungsarbeit festgestellt, dass das Prinzip der Selbstvertretung Betroffener gestärkt werden sollte. Es sollte also eine Interessenvertretung



der Menschen mit Behinderungen – und nicht nur für diese – etabliert werden“, argumentiert die Sozialwissenschaftlerin. Dabei sei der europäische Blick von großem Vorteil. Denn viele Länder haben eigene Umgangsweisen gefunden, die teilweise besser funktionieren als deutsche Projekte. An anderen Stellen nimmt jedoch Deutschland eine Vorreiterrolle ein, wie etwa die aktuelle Debatte um ein neues Bundesteilhabegesetz zeigt.

„Es liegt Vieles auf dem Tisch. Es muss nur an den richtigen Stellen eingesetzt werden“, betont Professorin Waldschmidt. „Als Forschende können wir nur Impulse geben. Aber das wollen wir auch nutzen. Im Rahmen des geplanten Bundesteilhabegesetzes gibt es konkrete Punkte, die europäisch betrachtet werden könnten.“ Damit meint sie die Bedürftigkeitsprüfung im Rahmen der sogenannten Eingliederungshilfe, die aktuell noch Teil des deutschen Sozialhilferechts ist. Um diese Leistungen erhalten zu können, muss der betroffene Mensch sein Einkommen und Vermögen genau offenlegen. „Nur wenn das Vermögen niedrig genug ist, erhält man Eingliederungshilfe, zum Beispiel für Arbeitsassistenz. Damit sind Menschen mit umfassendem Unterstützungsbedarf quasi zur Armut verdammt.“ Das klingt nicht nur unpraktisch und sehr bürokratisch, es wirft auch ein bezeichnendes Licht auf die Situation vieler behinderter

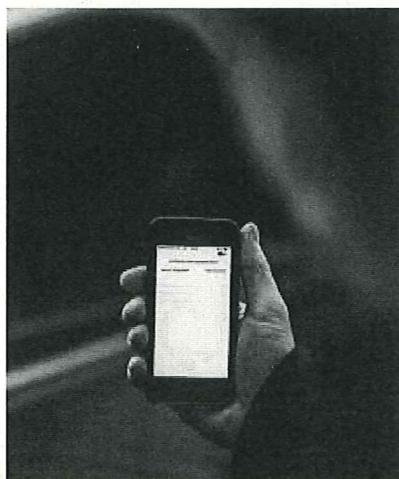
Menschen: Obwohl Teilhabe, „Aktive Bürgerschaft“ und Gleichstellung erwünscht sind, zählt für die Verwaltung vor allem der Kostenfaktor – so entstehen doch wieder Ungleichheit und Ausgrenzung. Die Soziologin geht noch einen Schritt weiter und betont: „Die Behindertenrechtskonvention enthält das Grundrecht auf angemessenen Lebensstandard. Warum also sollen Menschen mit Behinderungen nicht in der Lage sein, eigenes Vermögen zu bilden? Schließlich wird ja allgemein erwartet, dass man selbst für Altersabsicherung sorgt, sich also soziale Sicherheit mit Hilfe von Erwerbstätigkeit erwirtschaftet. Unsere irischen Partner beleuchten diesen Ansatz genauer und vergleichen die europäische Praxis. Auch bei Menschen mit Behinderungen macht eine finanzielle Zweiklassengesellschaft wenig Sinn. Schließlich geht es um umfassende Teilhabe auf gleichberechtigter Basis.“

#### **Übergreifend, ganzheitlich und vergleichend forschen**

Neben der politischen Partizipation und Repräsentation waren die weiteren Untersuchungsfelder von DISCIT die Rolle der sozialen Dienstleistungen insbesondere für Menschen mit psychischen Behinderungen, die Stärken und Schwächen vorhandener Ansätze zur Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die Strategien für

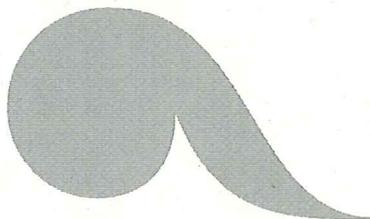
## Barrieren abbauen Dismantling barriers

die erfolgreiche Umsetzung von Assistenz und Wohnen in der Gemeinschaft (community living) sowie der Zugang zu neuen Technologien und die ökonomische Unabhängigkeit. Das ist eine große Bandbreite an Themen, die mit den unterschiedlichen Sozialstaatsmodellen der europäischen Partnerländer eng verbunden sind. Ein im Mai 2015 veröffentlichter European Policy Brief hat die Erkenntnisse gesammelt und gibt erste Empfehlungen für die Politik, die auf den empirischen Analysen in den neun europäischen Ländern beruhen. Auf der Schlusskonferenz im November 2015 werden die Ergebnisse öffentlich vorgestellt,



die dann über weitere Publikationen und Fachvorträge in die Praxis hineinwirken sollen.

Man merkt Professorin Waldschmidt an: Es ist ihr ein persönliches Anliegen, Zustände zu verändern. Aber, so gibt sie selbst zu, im europäischen Rahmen ist dies nicht einfach, da wegen der Ländervielfalt gemeinsame Ansätze und Lösungen schwer zu finden sind. Dennoch bietet für sie DISCIT einen richtigen Ansatz, nämlich übergreifend, ganzheitlich und vergleichend zu forschen, wie es zumindest für die EU-Mitgliedstaaten und die assoziierten Länder möglich werden kann, Menschen mit Behinderungen auf der Basis der Behindertenrechtskonvention besser in die Gesellschaft zu integrieren. Und das ist weiterhin notwendig.



*Social change is increasingly shaping the reality of our lives. At first glance, the sleek surfaces of modern smart phones, for example, appear to be barriers for visually impaired or blind people. But with the right apps, smartphones can actually enhance the skills of persons with visual impairments. They can also provide quick information about accessible routes and spaces for wheelchair users. In recent years, there has been great progress in developments that make everyday life easier for all people, with positive aspects that should be exploited and can be actively influenced – by all social groups, by science and the economy, the state, civil society and individual active citizens.*

*The research project DISCIT targets precisely these goals. As a neologism composed of the words DISAbilities and CITizens, DISCIT is as self-explanatory as it is necessary: the aim is to facilitate the “active citizenship” of people with disabilities. This means that we have to dismantle the barriers that continue to prevent it. Professor Waldschmidt is the central contact person at the University of Cologne for the Europe-wide project that is being funded in the area “Major trends in society and their implications” of the EU’s Seventh Framework Programme and its successor program Horizon 2020. Nine countries are involved in this exploration of the possible ways in which persons with disabilities can attain a greater degree of equal participation in our society.*

**Persons with disabilities are often “invisible citizens”**

*Together with her team, Waldschmidt, who holds the Chair for Sociology and Politics of Rehabilitation, Disability Studies at the University of Cologne, has already been*

*researching the potential active citizenship of people with disabilities holds for our society for a long time. In February 2013, she found a network of like-minded supporters in the DISCIT project. The partners are located across Europe. Besides Germany, Italy, Ireland, the United Kingdom, the Czech Republic, Serbia, Switzerland, Sweden and Norway are involved. The aim is nothing less than the development of a comprehensive and sustainable European Social Model. That not only sounds good, it is also urgently necessary. To this day, people with disabilities are “invisible citizens” – despite the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities that was passed in 2006, which no longer ascribes the status of illness to disabled people. Instead, it demands the observance of their human rights and regards them as members of society who enjoy the same rights as everyone else. The UN Convention, which since 2009 is legally binding in Germany, has helped disabled people step out of the darkness into the light. It is about basic rights and equal treatment, about inclusion and participation.*

**“We forget that there are also many adults with disabilities”**

*But what does this mean for the everyday lives of persons with physical, sensory, cognitive or psychosocial impairments? “Looking at Germany, we can see that in contrast to other countries, we tend to discuss inclusion largely in terms of schooling,” says Waldschmidt. “We mostly focus on the younger generation and forget that there are also many adults with disabilities. That is why the UN Convention lays out many different areas of action.” For example, sheltered workshops provide work and occupation for disabled people, but at the same time they are often a dead end. They tend to permanently exclude people from the “regular” job market. In other European countries, different structures and practices exist in the areas of schooling, work and living. Hence DISCIT pursues a European approach: learning from one another and finding good problem solutions by developing best practice models.*

*The researchers involved in the project*

conducted interviews with affected persons as well as with policy experts and advocacy organizations. This process is unfolding simultaneously on the basis of shared guidelines in all nine involved countries. Between February and October 2014, for example, the research institutions participating in DISCIT conducted and analyzed 216 partly structured life course interviews with disabled people. This study included three age cohorts of persons with four forms of impairments (mobility, seeing and learning impairments as well as psycho-social difficulties). The researchers explored important areas of life, making use of the expertise of self-help organizations. The aim was to shed light on the concept of active citizenship and its implementation in Europe in order to be able to draw conclusions regarding how and where new approaches must be developed and existing ones improved. Most importantly, it focused on what has to change for disabled people in Europe at the level of policy. As the three most important dimensions, the experts identified security, autonomy and influence.

#### What mostly seems to count for administrators are the costs

Professor Waldschmidt's research area focuses on the political participation of people with disabilities. "The UN Convention envisions many possibilities that are currently not being used to their full potential. For example, we noted in our research that the self-representation of the persons concerned should be strengthened. We need advocacy groups of disabled people, not only for them," she argues. In this context, the European perspective is greatly beneficial. Many countries have found specific ways of dealing with the issue, some of which work better than many German projects. In other areas, however, Germany takes the lead, for example in current debates over a new Federal Participation Act.

"Many ideas are on the table. They just have to be put to practice in the right places," Waldschmidt emphasizes. "As researchers, we can only give impulses. But we want to make use of this capacity. In

the planned German Federal Participation Act, there are concrete points that could be regarded from a European perspective." She is referring to the means test that is conducted in the framework of so



called integration support, which currently is still part of German social welfare legislation. In order to receive support, one has to provide proof of one's income and assets. "A person is only granted integration support, for example work assistance, if his or her income and assets are sufficiently low. This means that people who are in need of extensive assistance are more or less doomed to being poor." That not only sounds unpractical and very bureaucratic, it also sheds light on the situation of many disabled people: although participation, active citizenship and equal rights are a desired goal, what mostly seems to count for administrators are the costs – which invariably leads to more inequality and exclusion. Waldschmidt continues: "The UN Convention contains an article on the basic right to an adequate living standard. Then why should disabled people not have the right to accumulate wealth? It is expected from all of us that we provide for our old age, that we attain social security by means of gainful employment. Our partners in Ireland are examining this aspect more closely and comparing the

practices of different European countries. A two-tier system of income and wealth does not make a lot of sense – regarding persons with and without disabilities. Our goal must be comprehensive participation on the basis of equal rights."

#### Comprehensive, holistic and comparative research

Besides political participation and representation, DISCIT investigated the role of social services particularly for people with psycho-social difficulties, the strengths and weaknesses of existing approaches to integrating people with disabilities in the labor market, strategies for the successful implementation of assistance and community living as well as access to new technologies and economic independence. This broad scope of issues is intimately connected with the welfare state models of the European partner countries. A European Policy Brief published in May of this year has summed up the findings and gives first recommendations for political decision makers based on the empirical analyses conducted in the nine participating EU countries. At the final conference in November of this year, the results will be presented to the public. The intention is that secondary publications and talks will carry them into the fields of social practice.

Clearly it is also Professor Waldschmidt's personal mission to actively change the current state of affairs. However, experience has taught her that this is not so easy at the European level. The variety of approaches in the different member states makes it difficult to find common solutions. But in spite of these difficulties, she is convinced that DISCIT is pursuing the right strategy by conducting comprehensive, holistic and comparative research on how at least the EU member states and associated countries can better include persons with disabilities into society on the basis of the UN Convention. And further efforts in this area are urgently needed.

Dienstag, 2. Februar 2016 12:51

[Startseite >](#)

[Nachrichten >](#)

[LIGA Selbstvertretung gegründet >](#)

## LIGA Selbstvertretung gegründet

Veröffentlicht am **Mittwoch, 2. Dezember 2015** von **Christian Mayer**



Person mit Daumen hoch  
© Vincent Plüschow

Berlin (kobinet) Im Vorfeld des Welttages der Menschen mit Behinderungen haben sich heute elf bundesweit aktive Selbstvertretungs-Organisationen behinderter Menschen in Berlin zur "LIGA Selbstvertretung - DPO Deutschland" zusammengeschlossen. Auf internationaler Ebene steht die Abkürzung DPO für "Disabled Persons Organizations" und das unbedingte Prinzip der Selbstvertretung. Das neu gegründete Aktionsbündnis fordert deshalb, dass im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention behinderte

Menschen und ihre Organisationen im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der Behindertenpolitik stehen müssen.

"Wenn die Unterstützung behinderter Menschen zukünftig personenzentriert erfolgen soll und der Slogan ‚Nichts über uns ohne uns!‘ ernst genommen wird, dann müssen diejenigen, um die es hauptsächlich geht, auch gleichberechtigt und konsequent an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Die Förderung der Selbstvertretung und Partizipation behinderter Menschen wurde Deutschland beispielsweise in Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention und in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ins Stammbuch geschrieben. Mit dem neuen Zusammenschluss von Selbstvertretungsorganisationen treten wir dafür ein, dass Leistungen und gesetzliche Regelungen im Sinne behinderter Menschen gestaltet werden und nicht von anderen Interessen dominiert werden", betonte Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL), die als eine der drei SprecherInnen der LIGA Selbstvertretung gewählt wurde.

Helmut Vogel, Präsident des Deutschen Gehörlosen-Bundes, der selbst gehörlos ist und ebenfalls als Sprecher der LIGA gewählt wurde, betonte die Wichtigkeit der barrierefreien und inklusiven Gestaltung von öffentlichen Angeboten und forderte, dass Barrierefreiheit nicht nur von staatlichen Stellen, sondern auch von privaten Anbietern öffentlicher Angebote und Güter gewährleistet werden muss. Neben dem Abbau architektonischer Barrieren gelte es auch, kommunikative Barrieren durch den Einsatz von Gebärdensprache und Hörhilfen, aber auch durch eine Leichte Sprache abzubauen.

"Deutschland wurde im Rahmen der Staatenprüfung durch den Fachausschuss der Vereinten Nationen die Hausaufgabe gegeben, Sonderwelten gezielt abzubauen und inklusive Angebote zu schaffen. Dabei wollen wir der Bundesregierung helfen, indem wir als LIGA Selbstvertretung die Sichtweise von Frauen und Männern mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen in die Diskussion einbringen. Um dies konsequent und nachhaltig leisten zu können, ist es wichtig, dass in der Neufassung des Behindertengleichstellungsgesetzes eine gute und unkomplizierte Förderung der Selbstvertretungsorganisationen verankert wird. Hier erwarten wir von der Bundesregierung klare Zeichen und verbindliche Regelungen", erklärte Ottmar Miles-Paul vom NETZWERK ARTIKEL 3, der dritte Sprecher der LIGA Selbstvertretung.

**Hintergrundinformationen zur LIGA Selbstvertretung**

Die LIGA Selbstvertretung versteht sich als Die Politische Interessenvertretung der Selbstvertretungs-Organisationen behinderter Menschen in Deutschland (DPO Deutschland) und als Ansprechpartnerin von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, wenn es um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Stimme der Verbände behinderter Menschen geht. Dies ersetzt nicht die Einzelvertretung der Mitgliedsorganisationen.

Die LIGA Selbstvertretung wirkt offensiv an der Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention mit und veröffentlicht gemeinsame inhaltliche Stellungnahmen und Positionspapiere zu aktuellen behindertenpolitischen Fragen.

Die Kriterien für eine Mitgliedschaft in der LIGA Selbstvertretung basieren auf den Festlegungen des UN-Fachausschusses aus dem Jahr 2014 und wurden von den Verbänden wie folgt gefasst:

- mindestens 75 Prozent der Mitglieder der Organisation sind behindert
- der gesamte Vorstand der Organisation besteht aus behinderten Personen
- die Geschäftsführung der Organisation wird durch eine behinderte Person wahrgenommen
- mindestens 50 Prozent der Leitungsebene (Abteilungs- oder Referatsleitungen, so vorhanden) sind behinderte Personen
- bei Vertretungsanlässen nach außen sollten behinderte Personen die Organisation repräsentieren

Bislang arbeiten in der LIGA Selbstvertretung folgende Organisationen zusammen:

Bildungs- und Forschungszentrum zum selbstbestimmten Leben Behinderter - bifos e.V. / Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern - bbe e.V. / Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener (BPE) e.V. / Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. / Deutscher Schwerhörigenbund e.V./ Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland - ISL e.V./ Kellerkinder e.V. / NETZWERK ARTIKEL 3 - Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. / Netzwerk für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz – NITSA e.V. / Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. / Weibernetz – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung e.V.

[Link zu weiteren Informationen](#)